



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 15. November 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 22. November 2006, um 09.00 Uhr

**Vorsitz:** *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

15. November 2005, 09.00 Uhr *Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Hansjörg Wirz (DSP).*

15. November 2005, 15.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Beatriz Greuter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Hansjörg Wirz (DSP),*

22. November 2005, 09.00 Uhr *Beatrice Alder (Bündnis), Tommy Frey (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Lorenz Nägelin (SVP).*

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	579
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	579
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	580
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	581
5.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).....	581
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.0022.01 (Anpassung der kantonalen Gesetze an die Änderung vom 13. Dezember 2002 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und an das neue Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht).....	583
7.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005.....	592
9.	Motionen 1 - 2.....	598
8.	Neue Interpellationen.....	599
9.	Motion 3.....	601
10.	Anzüge 1 - 12.....	602

11.	Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates. ....	605
12.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P214 "Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen".....	606
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen.....	606
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt. ....	607
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus.....	607
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.....	608
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.....	609
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten. ....	609
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit.....	609
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf. ....	610
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.....	610
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern. ....	610
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen.....	611
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel.....	611
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt. ....	611
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten. ....	612
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	613
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	617

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.11.06 09:03:43, MGT]

### Mitteilungen

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 78, 79, 80, 87 und 88 werden mündlich beantwortet.

### Einsetzen einer Spezialkommission

Das Ratsbüro hat im Anschluss an die letzte Sitzung des Grossen Rates am 25. Oktober 2006 auftragsgemäss eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern zur Beratung des Ratschlags 05.1314 über eine Revision des Pensionskassengesetzes eingesetzt.

Als Mitglieder der Kommission wurden gemäss den Vorschlägen der Fraktionen eingesetzt: Andreas C. Albrecht, Thomas Baerlocher, Sebastian Frehner, Patrick Hafner, Helmut Hersberger, Beat Jans, Christine Keller, Urs Müller, Tobit Schäfer, Jürg Stöcklin, Bruno Suter, Emmanuel Ullmann, Annemarie von Bidder, André Weissen und Hansjörg Wirz. Präsident der Spezialkommission ist Patrick Hafner (SVP).

### Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.11.06 09:06:22, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis** von folgenden Geschäften:

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05 (Gebundene Ausgaben). Museum der Kulturen Basel – Verlegung der Lager Museumsgeviert, Stapfelberg 7/9 und Picassoplatz 8 sowie der Restaurierungsateliers an die Bruderholz-strasse 60/62 / Güterstrasse 204. (ED, 06.1151.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende (stehen lassen). (WSD, 98.5986.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz. (SiD, 06.5140.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend "Staatsbesuch". (WSD, 05.8352.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Roland Engeler betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz. (SiD, 06.5012.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg. (SiD, 06.5032.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB. (SiD, 06.5129.02)

### 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[15.11.06 09:06:42, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1666 gutzuheissen und V. A. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Wir haben heute das Begnadigungsgesuch Nummer 1666. Der Gesuchsteller, geboren im Juli 1980, wurde mit Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 23. April 2004 wegen eines im Dezember 2002 begangenen besonders gefährlichen Raubes, wegen Sachbeschädigung, mehrfacher grober Verletzung der Verkehrsregeln, Fahrens in angetrunkenem Zustand, mehrfachen Motorradfahrens trotz des Entzugs des Führerausweises zu 2,25 Jahren verurteilt. Die gegen das Strafmass gerichtete Appellation wurde mit Urteil des Appellationsgerichts vom 2. November 2005 abgewiesen. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er macht geltend, er sei seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft am 16. Dezember 2003 ohne grössere Unterbrüche einer Arbeit nachgegangen, er habe zudem im Juli 2006 die eidgenössische Berufsprüfung Exportfachmann 2006 bestanden, womit er bessere Aussichten auf eine feste Anstellung habe. Bis zu seiner Festanstellung im Exportwesen sei er im Moment via Jobvermittlungsbüro temporär auf Baustellen als Strassenbauarbeiter eingesetzt. In familiärer Hinsicht habe er eine innige und intensive Beziehung zu seiner Verlobten, mit der er einen gemeinsamen dreijährigen Sohn habe und die er zu heiraten gedenke. Er pflege auch eine gute Beziehung zu seinem vierjährigen Sohn aus einer früheren Beziehung. In finanzieller Hinsicht sei er immer noch am Abbezahlen seiner Schulden. Seit seiner Haftentlassung arbeite er mit dem Verein Neustart, eine Bewährungs- und Sanierungshilfe für Straftlassene, zusammen. Weder er selbst noch seine Verlobte seien von der Sozialhilfe abhängig. Sie seien beide fähig, ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft seien keine neuen Schulden mehr dazu gekommen. Er bereue seine Taten zutiefst und würde sie gerne ungeschehen machen. Der Gesuchsteller bittet aufgrund der aufgeführten Argumente um völligen oder teilweisen Erlass der gegen ihn ausgesprochenen Strafe. Der teilweise Erlass soll eine Verbüsung der Reststrafe in Form von Electronic Monitoring oder Halbgefangenschaft ermöglichen. Die Statthalterin des Appellationsgerichts Basel-Stadt nimmt zum Gesuch wie folgt Stellung: Der Gesuchsteller habe vor dem Appellationsgericht, wie er es jetzt in seinem Begnadigungsgesuch tue, auf seine positive Entwicklung seit den begangenen Delikten hingewiesen. Sofern die Ausführungen des Gesuchstellers belegt werden könnten, könne man insgesamt von einer gelungenen Resozialisierung des Gesuchstellers sprechen und die Zeitspanne von vier Jahren zwischen begangener Tat und Strafantritt als relativ lange taxieren. Das Appellationsgericht würde unter dieser Voraussetzung das Begnadigungsgesuch unterstützen, sofern die Begnadigung auf die Gewährung des bedingten Strafvollzugs oder der Strafvollzug auf Electronic Monitoring beschränkt würde. Die Begnadigungskommission hat der Empfehlung der Statthalterin des Appellationsgerichts Folge geleistet und diverse Erkundigungen über den Gesuchsteller eingeholt. Aufgrund dieser ist sie der Ansicht, dass dem Gesuchsteller wichtige Schritte in die Resozialisierung gelungen sind, die durch eine Inhaftierung zunichte gemacht würden. Deshalb unterstützt sie das Begnadigungsgesuch und beantragt mit 6 zu 3 Stimmen den über 12 Monate hinausgehenden Teil der noch zu vollziehenden Strafe gnadenweise bedingt zu erlassen. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Wenn ich dies alles höre, dann frage ich mich, was einer Frau noch passieren muss, damit wir uns endlich einmal trauen, Nein zu einer Begnadigung zu sagen? Ich appelliere an alle Frauen, unterstützen Sie diese Begnadigung nicht.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Bis jetzt war die Praxis in diesem Saal, dass Details aus den begangenen Delikten zum Schutze der Leute, die ein Gesuch stellen, nicht an die Öffentlichkeit getragen werden. Ich verstehe, dass Eduard Rutschmann wegen dem Delikt Bedenken hat. Dieses Delikt hat Menschen zu Schaden geführt. Die Begnadigungskommission hat das genau angeschaut und kam zu einem anderen Schluss. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Begnadigungskommission kein Gerichtsurteil fällen muss. Das Gerichtsurteil wurde gefällt. Die Begnadigungskommission hat den Auftrag zu schauen, wo dieser Mensch heute steht. Wichtig ist, ob er die Tat bereut und dass er eine gute Prognose hat. Ich bitte Sie, der Begnadigungskommission zu folgen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 97 zu 18 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1666 gutzuheissen und V. A. zu begnadigen.

#### 4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[15.11.06 09:15:33, JD, 06.1643.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1643.01 insgesamt 49 Aufnahmen (24 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

##### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seiten 1637 und 1639 publiziert.

#### 5. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).

[15.11.06 09:16:27, WVKo, 06.5296.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt die Wahl von

- 9 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern des Appellationsgerichts,
- 10 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern des Zivilgerichts und
- 18 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern des Strafgerichts

für die Amtsdauer 2007 – 20012.

*Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission:* Die neue Bestimmung in Paragraph 89 der Kantonsverfassung, wonach der Grosse Rat die Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen auf Antrag seiner Kommission zu wählen hat, ist eine materielle Änderung gegenüber der früheren Verfassung. Sie wurde mit Inkraftsetzung der neuen Verfassung am 13. Juli dieses Jahres wirksam und wird erstmals angewendet.

Aus den Materialien des Verfassungsrates geht hervor, dass die Mitwirkung der Kommission erst bei der zweiten Lesung der neuen Verfassung im Verfassungsrat eingebracht wurde. Als Argument wurde angeführt, dass im Grossen Rat Sündenfälle passiert seien, da Richterwahlen aus dem Stand heraus aufgrund einer Abmachung unter den Parteien durchgeführt worden seien. Dies sei bei Richterwahlen ungut, hiess es. Ferner wurde vorgebracht, dass bei einer vorgängigen Beratung durch eine Kommission die Chance bestehe, dass man vernünftig miteinander rede, die Fachleute aus den verschiedenen Fraktionen ihre Beurteilung einbringen können und damit die Wahlen der Ersatzrichter entpolitisiert und versachlicht werden. Soweit die Ausgangslage aus der neuen Verfassung und der Diskussion im Verfassungsrat.

Im Mai 2006 hat der Parlamentsdienst die Fraktionspräsidien und die Parteisekretariate darauf hingewiesen, dass die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter für die drei Gerichte an der heutigen Grossratssitzung vorgesehen seien. Daraufhin hat unsere Kommission Ende August die Aufforderung von Wahlvorschlägen an die Fraktionspräsidien und die Sekretariate der im Grossen Rat vertretenen Parteien versandt. Beigelegt wurde die aktualisierte Liste der derzeit amtierenden Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der drei betroffenen Gerichte sowie die aktuellen Schlüssel für die Achter-, Zehner- oder Achtzehnerkommissionen. Es wurde deutlich darauf hingewiesen, dass dieser Schlüssel für die Wahl von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter nicht verbindlich sei und lediglich orientierenden Charakter habe.

Parallel dazu hat sich die Kommission eingehend mit den Erfordernissen der in der Verfassung vorgeschriebenen und ihr durch das Gesetz zugewiesenen Vorberatung auseinandergesetzt. Grundsätzlich hat sie drei verschiedene Vorgehensweisen in Betracht gezogen:

- Wahlvorschlag aufgrund der gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzung.
- Wahlvorschlag aufgrund der Akten.
- Wahlvorschlag aufgrund von Anhörungen.

Die Kommission hat sich nach eingehender Diskussion dafür entschieden, grundsätzlich auf eine Vorselektion der Wahlvorschläge zu verzichten. Hauptgrund für diesen Verzicht ist die Erkenntnis, dass die Wahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter dem Grossen Rat obliegt und der Verfassungsgeber damit ausdrücklich eine politisch und gesellschaftlich breit abgestützte Judikative im Auge hatte.

Fristgerecht auf den 20. September hat unsere Kommission insgesamt 49 Nominierungen für die 37 Sitze erhalten. Während die Zusammensetzung der eingegangenen Wahlvorschläge nach Geschlechter ausgewogen war, hat die Wahlvorbereitungskommission mit einiger Sorge von der Altersstruktur der eingegangenen Nominierungen Kenntnis genommen. Insgesamt in Anbetracht der sechsjährigen Amtsdauer der Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen sollte eine zu starke Überalterung der Judikative vermieden werden. Die Kommission hat darum Ende September den Präsidien der Fraktionen als Vertreter der politischen Parteien die eingegangenen Wahlvorschläge zur Kenntnis gebracht und sie eingeladen, innert einer kurzen Frist allfällige Rückzüge bekannt zu geben, damit allenfalls im Grossen Rat offene Wahlen möglich sind.

Wir haben gestaunt, die politischen Parteien sind dieser Anregung nachgekommen und haben aufgrund der Angaben unserer Kommission verschiedene Nominierungen zurückgezogen, bzw. von einem Gericht in ein anderes geschoben, sodass bei allen drei Gerichten die Voraussetzungen für offene Wahlen gegeben sind.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt darum dem Grossen Rat für die Amtsdauer von 2007 bis 2012 die im Bericht und den Kapiteln 3.1 bis 3.3 aufgeführten 37 Personen als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter an die drei Gerichte zu wählen. Ich verzichte auf eine Aufzählung. Bitte erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Dank an alle Beteiligten, vor allem an die Fraktionspräsidien und die Parteileitungen. Es ist gelungen in einem zunächst unsicheren, aber mehrstufigen Verfahren unsere Gerichte einvernehmlich zu besetzen. Mein besonderer Dank geht an diejenigen, die im letzten Moment auf eine Kandidatur zugunsten einer anderen Partei oder einer anderen Person verzichtet haben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die beantragten Wahlen offen durchzuführen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der einzelnen Gerichte jeweils gesamthaft zu wählen.

#### **Der Grosse Rat wählt**

einstimmig als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Appellationsgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2012:

**Eugen Fischer**, 1941, Appellationsgerichtspräsident

**Sabine Herrmann**, 1963, selbst. Advokatin

**Eva Kornicker Uhlmann**, 1968, Juristin

**Felix Moppert**, 1956, selbst. Advokat

**Paul Rüst**, 1946, selbst. Advokat und Notar

**Philipp Schaub**, 1965, Gerichtsschreiber Bundesgericht

**Jonas Schweighauser**, 1965, Advokat, Lehrbeauftragter

**Christoph Spenlé**, 1969, Advokat, wissenschaftl. Mitarbeiter EDA

**Verena Trutmann**, 1940, pens., Juristin

Diese Wahl ist zu publizieren.

#### **Der Grosse Rat wählt**

einstimmig als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Zivilgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2012:

**Lorenz Amiet**, 1976, Direktor Umzugsfirma

**Yolanda Berger**, 1954, selbst. Advokatin

**Jutta Bruch-Huber**, 1960, selbst. Advokatin

**Annka Dietrich**, 1960, selbst. Advokatin

**Barbara Graham-Siegenthaler**, 1966, Rechtsanwältin

**Catherine Nertz-Buxtorf**, 1969, Verwaltungsangestellte  
**Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti**, 1946, ehem. Kaufm. Angestellte  
**Ruppert Stoffel**, 1941, Geschäftsführer  
**Elisabeth Tschudi-Moser**, 1953, Leiterin pädag. Dokumentationsstelle  
**Daniel Wagner**, 1970, selbst. Advokat

Diese Wahl ist zu publizieren.

#### **Der Grosse Rat wählt**

einstimmig als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Strafgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2012:

**Sabine Bammatter**, 1960, Dozentin  
**Eva Bühler**, 1957, Mitinhaberin Grafikatelier  
**Emil Ehret**, 1937, ehem. Spengler Installateur  
**Nicolai Fullin**, 1971, Anwalt  
**Marianne Gill-Unholz**, 1948, ehem. Präsidentin Jugendgericht  
**Markus Grolimund**, 1955, Departemenssekretär ED  
**Walter Herrmann**, 1943, pens., ehem. kant. Fischerei-Aufseher  
**Karin Isler**, 1975, Personalfachfrau  
**Beatrice Kronenberg-Beck**, 1944, ehem. Abt.-Vorsteherin Berufsfachschule  
**Joris Müller**, 1980, Student FHNW (Wirtschaft)  
**Christine Müller-Schmidt**, 1943, ehem. Direktionssekretärin  
**Susanne Nese**, 1962, Gewerkschaftssekretärin  
**Marc Oser**, 1974, Gerichtsschreiber Kanton SO  
**Max Pusterla**, 1942, ehem. Redaktor / Parteisekretär  
**Patrizia Schmid**, 1975, Rechtsdienst Unispital Basel  
**Irène Thiriet**, 1946, Bibliothekarin  
**Alex von Sinner**, 1963, Mediator  
**Jonas Peter Weber**, 1969, Gerichtsschreiber SVG

Diese Wahl ist zu publizieren.

#### **6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.0022.01 (Anpassung der kantonalen Gesetze an die Änderung vom 13. Dezember 2002 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und an das neue Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht).**

[15.11.06 09:25:35, JSSK, JD, 05.0022.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen im Gerichtsorganisationsgesetz, im kantonalen Übertretungsstrafgesetz und in der Strafprozessordnung gutzuheissen, das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch aufzuheben und eine neue Jugendstrafprozessordnung zu beschliessen.

Die Kommission beantragt den Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug von Strafurteilen und die Begnadigung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

*Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Wir haben umfangreiches Material zu diesem Traktandum. Es handelt sich um technische Anpassungen an die Bundesgesetzgebung, die wir in unserem kantonalen Recht vornehmen müssen. Auf 1. Januar 2007 wird ein neuer allgemeiner Teil des Schweizerischen

Strafgesetzbuches in Kraft treten, der einiges am Sanktionensystem ändern wird. Diese Änderungen bedingen im kantonalen Prozessrecht gewisse Anpassungen. Das sind mehrheitlich Anpassungen von Begriffen, teilweise auch Dinge, die eine materielle Auswirkung haben. Der Regierungsrat hat uns Änderungen an sechs Gesetzen vorgeschlagen, die in der Kommission eingehend analysiert wurden. Die meisten dieser Änderungen sind technischer Natur, ich möchte sie nicht im Detail kommentieren und verweise Sie auf die Synopse im Kommissionsbericht.

Ich möchte kurz auf die sechs Gesetze eingehen und Ihnen die wichtigsten Änderungen schildern. Wir ändern das Gerichtsorganisationsgesetz gemäss Antrag des Regierungsrats und der Kommission. Wir müssen den Ratschlag nochmals abändern, weil wir im September im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Schaffung eines neunten Strafgerichtspräsidiums bereits am GOG herumgeschraubt haben, das jetzt nicht mehr mit dem Ratschlag übereinstimmt. Es geht hier um Gesetzestechnik. Falls Sie sich für die technischen Details interessieren, dann bitte ich Sie, diese im Bericht nachzulesen.

Das zweite Gesetz ist das Einführungsgesetz zum schweizerischen Strafgesetzbuch. Dieses Gesetz kann ohne Aufhebens abgeschafft werden. Es hat jede Bedeutung verloren.

Die dritte Änderung ist beim kantonalen Übertretungsstrafgesetz. Ein Gesetz, das nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit liegt. Hier werden verschiedene Strafbestimmungen gestrichen, beispielsweise bezüglich Waffen, Glücksspiele oder Schwarzfahren. Es ist aber nicht so, dass diese Tätigkeiten nicht mehr unter Strafe stehen, sondern es ist eine technische Angelegenheit. Der Bund hat in diesen Bereichen in seiner Kompetenz legiferiert und die kantonalen Bestimmungen sind dadurch obsolet geworden. Wir holen die Streichung im kantonalen Gesetz nach. Bei der Umwandlung von Bussen in Haft, das passiert, wenn jemand die Busse nicht bezahlt, kam bisher ein Satz von CFH 80 pro Tag zum Tragen. Neu soll den Richterinnen und Richtern eine gewisse Flexibilität zukommen. Wenn man Flexibilität hört, dann ist immer die Angst vorhanden, dass sie zulasten des Rechtsstaats gehen könnte. Die Kommission hat das eingehend angeschaut und ist nach Anfragen bei Experten und beim Strafgerichtspräsidenten zum Schluss gekommen, dass diese Flexibilisierung zugunsten des Verurteilten, indem der Umwandlungssatz erhöht wird, ist.

Zu den Änderungen der Strafprozessordnung. Der Regierungsrat hat es für sinnvoll befunden, uns zusammen mit den Anpassungen an den neuen allgemeinen Teil auch sonstige Änderungen vorzuschlagen, gewisse Ungereimtheiten aus der Strafprozessordnung zu tilgen, die den Gerichten in den letzten Jahren aufgefallen sind. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, einen solch umfangreichen Ratschlag noch zusätzlich zu beladen. Es wurde so verfahren mit dem Ergebnis, dass die Kommission die Ansichten des Regierungsrats bezüglich diesen Änderungsanträgen teilt. Sie regt an, dass man sich in Zukunft bei solch umfangreichen Ratschlägen auf das konzentriert, was das eigentlich Thema ist. Das ist hier die Anpassung an das Bundesrecht.

Zur neuen Jugendstrafprozessordnung: Dieses Gesetz soll einen neuen Titel bekommen. Das deutet darauf hin, dass wir es hier mit einer Totalrevision zu tun haben. Das klingt nach mehr als es ist, da die Kompetenzen des Kantons im Bereich des Jugendstrafprozesses beschränkt sind. Das Bundesrecht greift immer mehr in die prozessualen Kompetenzen des Kantons ein.

Namentlich zu diskutieren gegeben haben die Regelungen zur Untersuchungshaft. Es ist ein allgemeiner und unbestrittener Grundsatz, dass Jugendliche nicht zusammen mit Erwachsenen in einer gemeinsamen Einrichtung die Untersuchungshaft verbringen sollen. Es gibt im Waaghof eine spezielle Jugendabteilung, wo Jugendliche Untersuchungshäftlinge unter sich sind und nicht in Kontakt mit erwachsenen Untersuchungshäftlingen kommen. Am Tag sind die Leute zusammen in Aufenthaltsräumen und nachts werden sie in ihre Zellen gebracht. Es gibt Situationen, wo es nicht möglich ist, dass man alle Jugendlichen, die in Untersuchungshaft sind, in dieser abgeschlossenen Jugendeinheit unterbringen kann. Der Grund dafür ist ein einfacher. Es wird eine Bande von jugendlichen Einbrechern aufgegriffen und diese Bande versucht nun, sich gegenseitig zu entlasten, indem sie sich gegenseitig Alibis verschaffen. Da geht es nicht, dass man diese Leute zusammen in der Untersuchungshaft lässt. Sie könnten sich absprechen, was sie den vernehmenden Beamten sagen wollen. In solchen Ausnahmesituationen muss es eine Lösung geben. Diese Lösung ist bisher, dass man in sehr beschränktem Rahmen diese Jugendlichen auseinander nimmt, mit dem Preis, dass sie dann mit erwachsenen Untersuchungshäftlingen zusammen sind. Diese Situation ist nicht optimal. Die Alternative wäre, auf Reserve mehrere Jugendabteilungen zu haben. Das ist natürlich unrealistisch. Diese Bestimmung ist selbstverständlich im Einklang mit dem internationalen Recht. Basel-Stadt hat sich im Bereich Untersuchungshaft wirklich nichts vorzuwerfen.

Analog die Aufnahme von Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen. Auch hier gibt es Fälle, wo Jugendliche stationär in der Universität Psychiatrische Klinik sind, weil es nicht möglich ist, sie in der Jugendpsychiatrie angemessen zu behandeln. Das ist der Fall bei Selbstgefährdung, bei Jugendlichen die drohen, sich umzubringen.

Das sechste Gesetz ist das Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und das Gesetz über Strafvollzug und Begnadigung. Der Regierungsrat schlägt uns ein komplett neues Gesetz vor. Es soll nur noch ganz wenige Paragraphen enthalten, mit dem Verweis, dass die Details in der Verordnung geregelt werden können. Das Problem ist, dass dieses Gesetz zwei völlig unterschiedliche Kriterien regelt, einerseits den Strafvollzug und andererseits die Begnadigung. Die Begnadigung ist eine Kompetenz des Grossen Rates. Weil die Begnadigung eine Kompetenz des Grossen Rates ist, liegt es an uns, das Verfahren der Begnadigungskommission zu regeln. Wir können das in einem Gesetz regeln oder in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Das kann das Parlament frei entscheiden. Deshalb war die Reservation gross in der Kommission, als der Regierungsrat uns sagte, das Verfahren der Begnadigungskommission sei zu detailliert im Gesetz geregelt und man solle daraus eine Verordnung machen. Das wäre Arbeitsbeschaffung für den Grossen Rat. Die JSSK hat dann ziemlich schnell gemerkt, dass es sinnvoll



ist, sich mit der Begnadigungskommission abzusprechen. Wir haben Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission, gefragt, ob sie Bedarf sieht, das Verfahren der Begnadigungskommission per 1. Januar 2007 zu revidieren. Sie hat uns gesagt, dass zurzeit kein Bedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass die Begnadigungskommission von sich aus kommen sollte, wenn sie hier etwas revidieren möchte und dass wir keine Anregung des Regierungsrates brauchen, wenn es um spezifische Geschäfte des Parlaments geht. Deshalb unser Rückweisungsantrag. Es bleibt der Teil über den Strafvollzug, der komischerweise im gleichen Gesetz geregelt ist, und den wir auch zurückweisen möchten. Tatsächlich braucht das Strafvollzugsgesetz gewisse Anpassungen an den neuen AT Strafgesetzbuch. Diese Anpassungen sind nicht so dringend, dass man sie unbedingt per 1. Januar 2007 vornehmen muss. Wir können uns vorstellen, dass der Regierungsrat nach der Rückweisung dieses Gesetz aufspaltet in einen Teil über die Begnadigung und in ein neues Gesetz über den Strafvollzug, das die nötigen Anpassungen umfasst.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Im Verständnis der Rechtsgemeinschaft lag anfänglich die Hauptaufgabe des Strafrechts darin, die Schuld des Täters und der Täterin auszugleichen, zu vergelten oder zu sühnen. Dieses Verständnis erfuhr in den 60- und 70-Jahren einen Wandel, nämlich dass die Eingliederung des Täters oder der Täterin in die Gesellschaft als Hauptaufgabe des Strafrechts betrachtet wird. Dabei werden Sinn und Zweck der kurzen Freiheitsstrafen in Frage gestellt. Es wird verlangt, dass kurze Freiheitsstrafen durch geeignetere und der Eingliederung des Täters oder der Täterin in die Gesellschaft förderlichere Sanktionen zu ersetzen. Das ist die Hauptstossrichtung der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzes des Bundes. Wir müssen dies im Kanton vollziehen. Die wichtigsten Anliegen der Revision sind die Neuordnung und die Differenzierung des Sanktionensystems, die Festlegung von Strafvollzugsgrundsätzen und die Trennung von Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht. Conradin Cramer hat Ihnen gesagt, welche Gesetze wir im Kanton anpassen müssen. Die meisten Anpassungen sind unbestritten. Wir danken der JSSK und deren Subkommission für ihre konstruktive und speditive Arbeit.

Wir möchten Ihnen beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten und den Beschlüssen der JSSK unverändert zuzustimmen. Conradin Cramer hat erwähnt, dass ein Bereich der Jugendstraprozessordnung bestritten ist. Es geht um die Ausnahmeregelung, ob ausnahmsweise Jugendliche zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden dürfen. Ich möchte betonen, dass wir im Kanton Basel-Stadt im Bereich der Trennung der Jugendlichen von den Erwachsenen in der Untersuchungshaft vorbildliche Musterknaben sind. Wir haben bereits 2003 diese Jugendabteilung mit 12 Plätzen im Waaghof eingerichtet. Die Änderungen, die Sie vorschlagen, wenn man sie wörtlich nimmt, beinhalten die Umsetzung des eidgenössischen Rechts. Jedes Recht muss aber in der Praxis angewendet werden. Es gibt Ausnahmefälle, die wir regeln müssen. Wenn Sie uns die Ausnahmemöglichkeiten verweigern, dann erweisen Sie den Jugendlichen einen Bärendienst. Wir haben dann nur die Möglichkeit, Einzelhaft zu bestimmen. Die Ausnahmemöglichkeit, dass wir die Jugendlichen in Ausnahmefälle mit Erwachsenen zusammentun, machen wir nur, um die Einzelhaft zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass Einzelhaft während zwei bis drei Wochen für den Jugendlichen viel stärker belastend ist, als ausnahmsweise mit einem Erwachsenen zusammen zu sein. Es geht darum, den Jugendlichen einen Dienst zu tun, nämlich den psychischen Schaden der Einzelhaft zu vermeiden. Ich werde in der Detailberatung ausführlicher darauf eingehen.

Zur Frage der Unterbringung von Jugendlichen, die selbst- oder fremdgefährdet sind, in der Universitären Psychiatrischen Klinik der Erwachsenen hat mit dem Strafrecht nichts zu tun. Das ist Praxis auch bei den nicht straffälligen Jugendlichen. Wir haben keine geschlossene Abteilung für Kinder und Jugendliche, die eine psychiatrische Behandlung brauchen. Es gibt Situationen für straffällige und für nicht straffällige Jugendliche, die suizidal sind oder sich selbst oder andere schädigen möchten, wo eine Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung nötig ist. Dies ist nur in der Universitären Psychiatrischen Klinik der Erwachsenen möglich. Das Ziel des Gesundheitsdepartementes ist, in der Universitären Psychiatrischen Klinik eine Jugendabteilung einzurichten. Wir würden uns sonst dem Vorwurf aussetzen, dass wir die Selbstgefährdung der Jugendlichen in Kauf nehmen. Das ist eine Realität, die wir vorerst so lösen müssen.

Zum Gesetz über den Strafvollzug und die Begnadigung. Wir sind mit der JSSK einig. Wir werden diese zwei Gesetze trennen und Ihnen ein Begnadigungsgesetz vorlegen und das Strafvollzugsgesetz ein bisschen ausschmücken. Im Bereich Strafvollzug ist alles im übergeordneten Recht festgeschrieben. Der Kanton hat wenig Spielraum, aber wir werden Ihnen dieses Gesetz bald vorlegen. Wir gehen davon aus, dass das Strafvollzugsgesetz am 1. Juli 2007 Inkrafttreten kann.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

## Detailberatung

### I. Änderungen Gerichtsorganisationsgesetz

§§ Ingress, 35, 39 und 73: keine Bemerkungen - so genehmigt

### II. Änderung und Aufhebung anderer Erlasse :

1. Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 30. Oktober 1941 wird aufgehoben.

keine Bemerkungen - so genehmigt

2. Das kantonale Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978 wird geändert :

Ingress, §§ 9, 10, 11, 13, 15, 17, 36, 43, 54b, 82 und 92

keine Bemerkungen - so genehmigt

3. Die Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt wird geändert :

§§ 14, 15, 21, 35, 36, 37, 55, 67, 69, 72, 74, 81, 83, 120, 130, 134, 135, 175, 191, 197, 200 und 202

keine Bemerkungen - so genehmigt

### III. Schlussbestimmung, Publikation und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

## Detailberatung

### Totalrevision der Jugendstrafprozessordnung

Titel und Ingress: keine Bemerkungen - so genehmigt

Erster Abschnitt : Allgemeine Bestimmungen

I. Geltungsbereich, Verhältnis zur Strafprozessordnung

§§ 1 und 2: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Die Organe der Jugendstrafbehörde

§§ 3 bis 7: keine Bemerkungen - so genehmigt

## Antrag

III. Erziehungs- und Behandlungseinrichtung, § 8

Die SP-Fraktion beantragt, in § 8 Abs 1 lit. a des Kommissionsantrags den Passus "oder in besonderen Fällen psychiatrische Einrichtungen für Erwachsene" ersatzlos zu streichen.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion unterbreitet Ihnen zwei Anträge, ein Antrag zu Paragraph 8 und einer zu Paragraph 23. Ich rede über Paragraph 8, es wird aber auch die Begründung sein, die für Paragraph 23 auch gilt. Es geht nicht darum, die Arbeit der Kommission anzuprangern, sondern es geht darum, dass wir hier unsere Arbeit wahrnehmen. Wir sind im Plenum des Grossen Rates, verabschieden Gesetze und haben das Recht, Anträge einzubringen oder Gesetze zu ändern. Die Schweiz hat den UNO-Pakt II und die Kinderrechtskonvention unterschrieben und diese sind in Kraft getreten. Diese Gesetze sehen vor, dass Jugendliche von Erwachsenen getrennt werden, in Untersuchungshaft, bei Strafen und bei Massnahmen. Die Schweiz hat damals Vorbehalte angebracht, weil sie es nicht gewährleisten konnte, dass die Kantone es durchsetzen, weil in vielen Strafprozessordnungen das anders geregelt war. Danach wurde auch vom Nationalrat eine Motion überwiesen, dass der Bundesrat eine Gesetzesvorlage ausschafft, um diese Vorhalte zurückzunehmen. Dann kam das Jugendstrafgesetz. Aus den Materialien zu diesem Gesetz geht klar hervor, dass der Bund der Meinung ist, dass man diese Vorbehalte zurücknehmen wollte und im Jugendstrafgesetz Mindestvorschriften angebracht hat, damit die Kantone nicht mehr darüber bestimmen können. Im Jugendstrafgesetz ist es abschliessend geregelt, dass Jugendliche von Erwachsenen getrennt werden müssen. Es gibt eine Klausel in der Kinderrechtskonvention, die sagt, wenn es zum Wohle des Kindes ist, darf davon abgewichen werden. Dies ist in Bezug auf Paragraph 8, wenn man Kinder in eine psychiatrische Einrichtung für Erwachsene bringt, weil wir keine geschlossene Einrichtung in der Jugendpsychiatrie haben, nicht gemeint. Wenn es aus einem Grund wirklich besser für das Kind wäre, könnte man davon abweichen. Mir ist es schleierhaft, was besser sein sollte, wenn Jugendliche aus ihrem therapeutischen Setting gerissen werden, um für die Zwangsmassnahmen in eine andere Abteilung mit Erwachsenen überwiesen werden. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag anzunehmen. Es geht nur um eine Streichung. Das Jugendstrafgesetz hat es abschliessend geregelt. Ausnahmen zum Wohle des Kindes und der Jugendlichen sind weiterhin möglich.

*Lukas Engelberger (CVP):* Namens der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantrage ich Ihnen, den Antrag der SP-Fraktion zu Paragraph 8 der Jugendstrafprozessordnung abzulehnen und bei der Variante der Kommission zu bleiben. Ich werde den Antrag auch bei Paragraph 23 nochmals stellen, aber nicht mehr begründen. Der Grundsatz ist unbestritten, dass Jugendliche in den psychiatrischen Einrichtungen, in Untersuchungshaft, bei Strafen und Massnahmen getrennt von Erwachsenen unterzubringen sind. Wir dürfen davon ausgehen, dass dies ernst gemeint ist und dass man sich, wo immer möglich, daran hält. Im Bericht der JSSK und in den Voten des Kommissionsprechers sowie von Regierungsrat Guy Morin ist überzeugend dargestellt worden, dass es in bestimmten seltenen Fällen möglich sein soll, Ausnahmen zu machen. Ich kann dies nachvollziehen und möchte deshalb beliebt machen, diese Möglichkeit einzuräumen in der Erwartung, dass damit vorsichtig und verantwortungsvoll umgegangen wird. Es ist eine pragmatische Lösung, aber es ist eine Lösung, die ohne finanziell realistische Alternative ist. Ich möchte beliebt machen, den Antrag abzulehnen, obwohl ich Sympathien für die Ausführungen von Tanja Soland habe. Rechtlich sieht es so aus, dass die vorgeschlagene Lösung rechtskonform wäre. Falls sie es nicht ist, legiferieren wir ohnehin in luftleeren Raum, weil das Bundesrecht natürlich vorgeht. Die kantonale Bestimmung ist, falls sie bundesrechtswidrig wäre, ohnehin unanwendbar. Davon gehe ich aber nicht aus und ich bitte Sie, bei der Variante der Kommission zu bleiben.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen. Es wurde viel rechtlich argumentiert. Wenn man die Materialien konsultiert, ist es ganz klar. Bundesrecht ist eine Mindestvorschrift. Davon kann man nur zum Wohle des Kindes abweichen. Eine Abweichung vom Trennungsgrundsatz ist nur möglich, wenn es zugunsten des Kindes passiert, wenn es die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Diese Bedingung schliesst eine Zusammenbringung von Erwachsenen und Jugendlichen grundsätzlich aus. Keinerweise ist eine Inhaftierung mit Erwachsenen zum Wohle des Kindes möglich. In unserer Fraktion ist Urs Müller, er kann auf jahrelange Jugendarbeit zurückgreifen. Er hat uns erzählt, dass ein jugendlicher eine Woche lang in Untersuchungshaft in der Erwachsenenabteilung war. Diesem Jugendlichen wurden alle Details eines Mordes vorgetragen. Zur Persönlichkeitsentwicklung wird das nicht begünstigt. Es gibt keine Sachzwänge, die gegen das Trennungsgebot sprechen. Die Argumente des zuständigen Departements überzeugen mich nicht. Lukas Engelberger sagt, dass Bundesrecht vorgeht. Völkerrecht geht ganz klar vor Bundesrecht. Die Botschaft bezieht sich ausschliesslich auf das Völkerrecht. Es geht um den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Kinderrechtskonvention. Es würde zurückgezogen, sobald das Trennungsgebot in allen Kantonen ohne Ausnahme verwirklicht wird. Für die Realisierung dieses Grundsatzes wurde den Kantonen eine Frist von zehn Jahren eingereicht. Die Kinderrechtskonvention ist aber direkt anwendbar. Meine Kollegin Tanja Soland hat umfangreiche Recherchen gemacht über die Rechtslage und die Interpretation des Bundesrechts ist klar. Das zuständige Departement hat offensichtlich die Materialien nicht sehr gründlich konsultiert. Als reicher Stadtkanton, der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen realisiert, gibt es im Fall, wenn die Unterbringung in der Jugendabteilung nicht angezeigt ist, genügend Einrichtungen, die eine Unterbringung der Jugendlichen in adäquater Form möglich macht. Die Alternative heisst nicht Haft in der Erwachsenenabteilung oder Einzelhaft, die Alternative heisst strikte Trennung in jedem Fall. Dies verlangen die entsprechenden Bemühungen der zuständigen Behörde und man kann nicht einfach sagen, dass eine Ausnahme vorliegt. Diese Bemühungen sind zumutbar und es ist nicht unmöglich, adäquate Einrichtungen zu finden, zumal im Jugendstrafrecht festgehalten ist, dass die Untersuchungshaft und die Aufenthalte in den Kliniken so kurz wie möglich gehalten werden. Die Argumentation, die ich für die Untersuchungshaft vorgebracht habe, gilt selbstverständlich auch für die psychiatrische Klinik. Die Argumente für diese klare Stellungnahme des Kantons sind durchwegs überzeugend. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich spreche nur zu Paragraph 8, weil es ein Spezialfall ist und mit der Trennung der Jugendlichen von Erwachsenen in der Untersuchungshaft wenig zu tun hat. Sie kennen die Situation der psychiatrischen Versorgung in unserem Kanton. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst betreibt eine Beobachtungsstation im Universitätskinderspital und eine therapeutische Station an der Röschenzerstrasse. Die Röschenzerstrasse ist eine therapeutische stationäre Einrichtung, an der Psychotherapien und Gruppentherapien gemacht werden, die nicht geschlossen ist. Es gibt Krankheitsfälle, die dazu führen, dass Jugendliche selbstgefährdend und manchmal auch fremdgefährdet sind. Selbstgefährdet heisst Suizidabsichten und andere Schädigungen wie Selbstverstümmelungen etc. Da müssen Psychiater und nicht der Anwalt diese Jugendlichen in einer geschlossenen Abteilung betreuen. Es ist eine zugegebenermassen unbefriedigende Situation, weil das eine Erwachsenen-Institution ist. Ich habe gestern mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienststelle gesprochen. Es besteht die Absicht, in der UPK eine Jugendabteilung einzurichten. Wie gross diese Abteilung sein soll, ist mit Folgekosten verbunden. Das Gesundheitsdepartement muss Ihnen das vorlegen. Sobald diese Jugendabteilung in der UPK besteht, ist dieser Grundsatz vollzogen. Die Ausnahmeregelung haben wir eingeführt, damit wir in der Übergangszeit eine gesetzliche Regelung haben. Das gilt in 95% der Fälle nicht bei Straffälligen. Es ist auch so, dass Straffällige psychisch krank sind und Betreuung brauchen und in Krisensituationen zeitweise selbstgefährdend sind. Ich kann Ihnen ein Beispiel vorlesen: Ein jugendlicher wurde nach versuchter Tötung nach Basel zugeführt und im Aufnahmeheim untergebracht. Gegen diesen Aufenthalt widersetzte sich der jugendliche derart, dass er sich massiv selbst schädigte. Er schlug mit dem Arm so gegen die Wand, dass er sich den Arm brach. Da geht es um das Wohl des Kindes, wenn wir einen solchen jugendlichen vorübergehend in eine geschlossene Abteilung unterbringen.

*Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Was die Frage des Wohl des Kindes angeht, hat Tanja Soland argumentiert, dass es nach wie vor möglich wäre, zum Wohle des Kindes eine solche Unterbringung anzuordnen. Es wäre aber bei einer Drittgefährdung aber nicht mehr möglich. Jemand, der wegen versuchter Tötung in die jugendpsychiatrische Klinik eingeliefert wird und dort wild um sich schlägt, ist drittgefährdend. Dagegen muss man etwas machen. Mir ist klar, dass die Argumentation nicht auf das Rechtliche gestützt werden kann. Es ist eine pragmatische Argumentationsweise, dass wir diese Ausnahmemöglichkeit in den seltenen Fällen, wo viele Behörden und Ärzte involviert sind, wo die Kontrollmechanismen spielen, brauchen können. Ich zitiere kurz aus dem Mail von Jugendanwalt Christoph Bürgin. Er schreibt: Wenn diese Möglichkeit in den seltenen Fällen, in denen sie gebraucht wird, nicht mehr zur Verfügung steht, wäre dies vor allem für die betroffenen Jugendlichen verheerend, da nicht mehr adäquat reagiert werden kann. Ich kann mich nicht erinnern, dass es bei der Anwendung dieser Bestimmung in den letzten Jahrzehnten zu Problemen gekommen wäre.

Zum Vorbehalt, der erwähnt wurde. Man darf auch hier pragmatisch sagen, dass die Situation in der Psychiatrie in der Schweiz besser ist als in zahlreichen Ländern, die diese Konvention auch unterschrieben haben und diesen Vorbehalt nicht angebracht haben. Wir sind in diesen Fragen sehr korrekt. Wir brauchen uns, was die Situation der psychisch kranken Menschen in unserem Land, auch der Jugendlichen, nicht zu verstecken.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 56 Stimmen, den Antrag des SP-Fraktion **abzulehnen**.

§ 8: keine weiteren Bemerkungen - so genehmigt

IV. Pflichten der Inhaberin und des Inhabers der elterlichen Sorge

§ 9: keine Bemerkungen - so genehmigt

V. Verteidigung

§§ 10 bis 12: keine Bemerkungen - so genehmigt

VI. Akteneinsicht

§ 13: keine Bemerkungen - so genehmigt

Zweiter Abschnitt : Das Verfahren

I. Allgemeine Verfahrensvorschriften

§§ 14 und 15: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Das Vorverfahren

§§ 16 bis 22: keine Bemerkungen - so genehmigt

### Antrag

Die SP-Fraktion beantragt, § 23 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

*Tanja Soland (SP):* Es geht um eine gesetzestechnische Frage. Wenn wir dem Bundesrecht oder dem Völkerrecht widersprechen, kann man eine staatsrechtliche Beschwerde machen und das Bundesgericht wird diesen Absatz streichen. Ich finde, das ist ein unnötiger Weg. Lukas Engelberger hat gesagt, dass der Vorbehalt noch besteht. Ab 1. Januar 2007 tritt das Jugendgesetz in Kraft und die Vorbehalten sollten zurückgezogen werden. Ich finde es unnötig, dass wir warten und später, falls jemand den Gang vors Gericht macht, Absatz 4 gestrichen wird. Wir verabschieden ein Gesetz, welches in Kürze dem Bundesrecht und dem Völkerrecht widersprechen wird. Der UNO-Pakt II ist klar, Erwachsene und Jugendliche sind während der Untersuchungshaft zu trennen. Es ist in den Materialien klar, dass der Bund mit dieser Idee und Absicht diese Mindestvoraussetzung ins Jugendstrafgesetz übernommen hat. Damit will er den Vorbehalt zurückziehen. Es würde auch Sinn machen, dass wir ein Gesetz verabschieden, welches damit in Einklang steht. Es ist nicht zum Wohle des Kindes, wenn es in der Untersuchungshaft mit Erwachsenen zusammengetan wird, damit es nicht in Einzelhaft sein muss, sondern es gibt noch andere Möglichkeiten. Es gibt andere geschlossene Einrichtungen, wo man Jugendliche einer Bande unterbringen kann, man könnte sie auch über die Schweiz verteilen oder in Freiheit lassen. Das ist etwas, was das Bundesgericht, wenn es darum geht, dass die Zustände während der Untersuchungshaft in einer völkerwidrigen Weise sind, auch immer wieder betont. Ich bitte Sie im Sinne einer Gesetzesrevision, die im Einklang mit dem Bundesrecht und dem Völkerrecht steht, diesem Antrag zu folgen und den Absatz zu streichen.

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* Ich spreche aus 20-jähriger Berufserfahrung. Die Situation, wie Sie heute im Waaghof ist, hat die Situation der Kinder und Jugendlichen deutlich verschlechtert, weil im täglichen Alltag sich

immer wieder die Frage stellt, wohin die Jugendlichen kommen. Das ist eine Ausgangslage, die schlecht ist. Wenn wir es zulassen, dass unter besonderen Umständen Ausnahmen erlaubt sind, dann werden im praktischen Alltag Jugendliche Kinder irgendwo untergebracht, wo sie wirklich nicht hingehören. Ich habe diese Erfahrung gemacht. Diese Person leidet noch heute unter den traumatischen Erfahrungen, die sie damals gemacht hat. Sie ist heute in mehrjähriger psychiatrischer Behandlung. Man muss im Vollzug klare und eindeutige Spielregeln haben. Ich bin als Mann der Praxis nicht für den pragmatischen Weg. Die Spielregeln müssen so sein, dass dies nicht möglich ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP zu folgen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich möchte ausführlich argumentieren, weil der Vorwurf im Raum steht, wir würden im Vollzug Völkerrecht und Bundesrecht missachten. Wir sind dezidiert der Meinung, dass diese Gesetzgebung und unsere Praxis seit drei Jahren dem Völkerrecht und dem jetzt geltenden Bundesrecht entsprechen. Wir sind Musterknaben im interkantonalen Vergleich.

Paragraph 19, Absatz 2 der Jugendstrafprozessordnung bestimmt als Grundlage für eine Unterbringung von Jugendlichen in der vorläufigen Festnahmesituation, dass die Jugendlichen keinem schädlichen Einfluss durch andere Inhaftierte ausgesetzt werden dürfen. Das können Sie in unserem Gesetzesvorschlag nachlesen. Neben der Unterbringung in Heimen ist eine solche im Untersuchungsgefängnis grundsätzlich erlaubt. Die Kontrolle einer korrekten Unterbringung obliegt der einweisenden Behörde, welche eine Veränderung verlangen kann. Alle Jugendlichen haben einen Strafverteidiger. Dies gilt auch für die Unterbringung nach Paragraph 23, der hier zur Diskussion steht.

Ich möchte nachweisen, um welche Situationen es geht, zum Beispiel Gruppendelikte. Gravierende Delikte werden im Jugendalter oft in Gruppen verübt. Als gravierende Delikte gelten Tötung und schwere Körperverletzung, Raub, Sexualdelikte mit Gewaltanwendung, bandenmässiger Diebstahl. Die Gruppengrösse kann zwischen zwei und sechs Personen variieren. Wir haben aktuell das Beispiel von Steffisburg, dort haben sieben Jugendliche ein 14-jähriges Mädchen mehrfach vergewaltigt. Die Aussagen zu den Delikten variieren erfahrungsgemäss gerade zu Beginn des Untersuchungsverfahrens teilweise stark, weshalb regelmässig Untersuchungshaft angeordnet werden muss wegen der Verdunklungsgefahr. Die Haft während den ersten Untersuchungen soll sicherstellen, dass einerseits die Aussagen nicht abgesprochen und andererseits Beweismittel, Spuren und Tatwerkzeuge, versteckte Beute etc. nicht weggeschafft werden können. Es kommt vor, dass versteckte Tatwerkzeuge und Beutestücke erst nach einer gewissen Zeit sichergestellt und spurenmässig ausgewertet werden können. Was haben wir für Möglichkeiten im Kanton?

Wir haben Unterbringungsmöglichkeiten im Jugendbereich zurzeit im Basler Aufnahmeheim. Dies bietet acht bis neun Jugendlichen geschlossene Plätze an. Wir haben dort einen Vertrag, dass wir einen Platz zur Verfügung haben, weil die anderen immer besetzt sind. Die Jugendabteilung im Untersuchungsgefängnis Waaghof kann maximal zwölf Jugendliche aufnehmen. Wir betreiben diese seit dem Jahr 2003 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft, wobei die untere Altersgrenze grundsätzlich mit 15 Jahren definiert ist. Die räumlichen Gegebenheiten sind an beiden Orten so, dass die Verhinderung von Absprachen zwischen Tatverdächtigen nicht über mehr als 24 Stunden gewährleistet werden kann. Ausserdem ist die Auslastung des Aufnahmeheims sehr oft so, dass niemand aufgenommen werden kann. Für weibliche Jugendliche bestehen für die maximal Dauer von einer Woche drei Plätze in den Ziegelhöfen, wobei gar keine Trennung möglich ist. Weitere geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche bestehen in einer Entfernung von mindestens 1,5 Stunden in Winterthur, Oberuzwil und in Richigen. Auch diese sind regelmässig bis an den Rand besetzt. Wir haben das erkannt. Der Kanton Basel-Landschaft plant ein Untersuchungsgefängnis in Muttenz. Wir werden dort versprechen, dass eine zusätzliche Jugendabteilung geschaffen wird. Basel-Landschaft plant für die Nordwestschweiz eine Jugendstrafvollzugsanstalt mit 18 Plätzen im Arxhof. Wenn diese nicht ausgelastet wäre, dann ist das in Zukunft auch eine Ausweichmöglichkeit für die Unterbringung von Jugendlichen.

Bei einer tätlichen Auseinandersetzung am Rheinufer wird ein Jugendlicher niedergestochen. Die Stiche liegen seitlich zwei bis drei cm neben dem Herz des Opfers, eine tödliche Verletzung war nahe liegend. Das Delikt muss als versuchte vorsätzliche Tötung qualifiziert werden. Die Ermittlungen führen nach und nach zu vier tatverdächtigen Jugendlichen, von welchen mit Sicherheit einer den Messerstich ausgeführt hat. Weitere Anzeigen liegen vor, bei denen die Verhafteten ebenfalls als Täter in Verdacht stehen. Die Tatbeteiligung der einzelnen blieb über mehrere Tage unklar. Gemäss Paragraph 23 ist innert 24 Stunden zu entscheiden, ob eine Haft angeordnet werden muss. Sowohl im Aufnahmeheim als auch in der Jugendabteilung konnten zwei der Tatverdächtigen untergebracht werden. Ohne Unterbringung bei Erwachsenen hätte man wahllos zwei Tatverdächtige entlassen müssen. Der Zweck des Untersuchungsverfahrens wäre massiv beeinträchtigt gewesen. Der Nachweis, wer die Stiche ausgeführt hat, wäre nicht zu erbringen gewesen. Ein anderes Beispiel sind die Kriminaltouristen. Sie kommen zum Teil bandenmässig über unsere Grenzen und machen bei uns Vermögensdelikte. Dort geht es oft darum, das Alter zu bestimmen. Sie sagen uns, dass sie 17 Jahre alt seien, weil sie wissen, wenn sie jünger als 18 sind, sie kleinere Strafen erhalten. Wir müssen sie getrennt unterbringen können. Ein weiteres Beispiel: In Muttenz wird ein Mädchen von fünf Basler Jugendlichen massiv sexuell genötigt, dies geschah im letzten Jahr. Die Aussagen unterscheiden sich erheblich. Es ist anfangs völlig unklar, welchem Verdächtigen welche Rolle zukommt. Die Unterbringung von zwei der fünf Tatverdächtigen könnte abgedeckt werden. Was ist kurzfristig mit den anderen drei Tatverdächtigen zu tun? Welche zwei der fünf wählt man für die Haft aus? Ist es verantwortbar, diese umgehend wieder zu entlassen und das Opfer der Gefahr auszusetzen, dass es den Tätern kurz nach der Tat wieder begegnet und diese das Opfer beeinflussen können? Setzen wir damit die tatverdächtigen Jugendlichen allenfalls der Rache der Opferseite aus? Die Unterbringung im Erwachsenenbereich darf nur praktiziert werden, solange Kollusionsgefahr besteht. In aller Regel

ein paar Tage bis maximal zwei Wochen. Wenn wir diese Möglichkeit nicht haben, dann gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, dass wir auf Vorrat eine weitere Jugendabteilung im Waaghof schaffen. Diese müssten wir auf Vorrat schaffen und betreiben für diese seltenen Fälle. Die andere Möglichkeit ist, dass wir sie auf die ganze Schweiz verteilen. Dann verlängern wir die Untersuchungshaft. Die Untersuchung wird durch die Distanzen verlängert. Das ist auch nicht zum Wohle des Jugendlichen. Die dritte Möglichkeit ist Einzelhaft. Wir können sie in der Jugendabteilung in die Zellen einschliessen und Einzelhaft für alle verordnen. Oder wir können sie in Einzelhaft in die Erwachsenenabteilung tun. Das ist rechtskonform. Aber damit wird dem psychischen Zustand des Jugendlichen nicht Rechnung getragen.

Ich möchte Ihnen eine weitere Ausnahmesituation darlegen, zum zeigen, dass Gesetze in der Anwendung während der Übergangssituation Ausnahmen beinhalten. Das Jugendstrafrecht nennt das Alter in Bezug auf den Zeitpunkt der Tat. Wenn jemand mit 20 inhaftiert wird, aber die Tat mit 18 oder 17 begangen hat, muss er nach Jugendstrafrecht behandelt werden. Auch der 20-jährige müsste von den Erwachsenen getrennt werden. Das ist nicht die Meinung des Bundesrechts. Das zeigt, dass die Anwendung des Bundesrechts Ausnahmemöglichkeiten braucht. Ich bitte Sie, uns diese Ausnahmemöglichkeiten zu geben. Wir sind viel zu ehrlich und nennen Ihnen diese Ausnahmemöglichkeiten. Sehr viel Kantone praktizieren diese Ausnahmemöglichkeiten, ohne sie zu nennen. Wir sind hier transparent. Wir müssen die Ausnahmefälle zum Wohle der Kinder vollziehen können, weil das Infrastrukturangebot es nur so möglich macht.

#### Zwischenfrage von Tanja Soland

*Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die Beispiele von Regierungsrat Guy Morin waren so drastisch, nicht um Emotionen zu schüren, sondern weil es wirklich um diese drastischen Fälle geht. Die Freilassung ist wirklich keine Alternative. Jugendliche, die solchen Delikten verdächtig sind, können dem Opfer nicht mehr begegnen. Das ist nicht tragbar, man muss diese unterbringen. Wollen wir auf Vorrat fünf Jugendabteilungen im Waaghof haben oder uns in der ganzen Schweiz einmieten? Oder wollen wir die Alternative nehmen und diese Jugendlichen ein Einzelhaft nehmen. Alle Studien belegen, dass die Einzelhaft am schlimmsten für die psychischen Schäden ist. Das sind keine taugliche Alternativen. Ich plädiere namens der Kommission entschieden für diese ehrliche Lösung. Die ehrliche Lösung, die die Kommission in ihrem Antrag gegenüber dem Ratschlag verschärft hat, insofern der Ausnahmecharakter in unserem Vorschlag noch deutlicher zum Ausdruck kommt. Alles andere wäre eine Entscheidung gegen die Jugendlichen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 51 Stimmen, den Antrag des SP-Fraktion **abzulehnen**.

§23: keine weiteren Bemerkungen - so genehmigt

§§ 24 bis 27: keine Bemerkungen - so genehmigt

III. Beurteilung durch die Jugendanwältin oder den Jugendanwalt

§§ 28 bis 31: keine Bemerkungen - so genehmigt

IV. Beurteilung durch das Jugendstrafgericht

§§ 32 bis 40: keine Bemerkungen - so genehmigt

Dritter Abschnitt : Der Vollzug

I. Zuständigkeit und Durchführung

§ 41: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Aufsicht, persönliche Betreuung, Begleitung

§ 42: keine Bemerkungen - so genehmigt

III. Nachträgliche Verfügungen über den Vollzug

§§ 43 bis 46: keine Bemerkungen - so genehmigt

IV. Vollzugskosten

§ 47: keine Bemerkungen - so genehmigt

Vierter Abschnitt : Die Rechtsmittel

I. Legitimation im allgemeinen

§ 48: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Rechtsmittel gegen Entscheide und Verfügungen der Jugendanwältin oder des Jugendanwalts

§§ 49 bis 52: keine Bemerkungen - so genehmigt

III. Beschwerde gegen richterliche Anordnungen

§ 53: keine Bemerkungen - so genehmigt

IV. Rechtsmittel gegen Entscheide des Jugendstrafgerichts

§§ 54 und 55: keine Bemerkungen - so genehmigt

Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 99 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesetz betreffend Wahl und Organisation des Gerichtes sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, das kantonale Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) vom 15. Juni 1978 und die Strafprozessordnung (StPO) vom 8. Januar 1997 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.
2. Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB) vom 30. Oktober 1941 wird aufgehoben.
3. Der vorgeschlagene Totalrevision der Jugendstrafprozessordnung unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die Teilrevisionen des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Übertretungsstrafgesetzes, der Strafprozessordnung und die totalrevidierte Jugendstrafprozessordnung sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seiten 1648 - 1656, publiziert.

Die Kommission beantragt, den Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

## 7. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005

[15.11.06 10:39:22, SpezKo, JD, 05.0699.02, BER]

Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum, des Gemeindegengesetzes, des Wahlgesetzes, des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Gesetzes über die Gerichtsgebühren, des Abbittegesetzes, des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, der Strafprozessordnung, des Haftungsgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes zu genehmigen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich darf Ihnen heute das zweite Arbeitsprodukt unserer Spezialkommission vorstellen, nämlich ein Paket von Gesetzesanpassungen, die aufgrund des Inkrafttretens der neuen Kantonsverfassung nötig geworden sind. Grosse einleitende Worte sind nicht nötig. Allgemeine Ausführungen zum Anpassungsbedarf aufgrund der neuen Kantonsverfassung finden sich in unserem ersten Bericht. Die neue Kantonsverfassung ist seit dem 13. Juli 2006 in Kraft. Wir müssen Gesetzesbestimmungen, die mit der neuen Verfassung nicht vereinbar sind, möglichst rasch anpassen.

Der Regierungsrat hat uns im Ratschlag 05.0699.01 ein ganzes Paket von Anpassungen in verschiedenen Gesetzen zugeleitet. Darin sind diejenigen Revisionsprojekte gebündelt, die wirklich dringend sind. Sie sind dringend, weil sie das institutionelle Gefüge unseres Kantons betreffen und weil einzelne Rädchen in diesem Uhrwerk nicht mehr richtig auf das Ganze abgestimmt sind. Betroffen sind fünf Erlasse. Ich möchte zusammenfassen, inwiefern Revisionsbedarf aufgrund der neuen Kantonsverfassung besteht. Für Einzelheiten verweise ich Sie auf den Ratschlag und unseren schriftlichen Bericht.

Das Gesetz betreffend Initiative und Referendum muss angepasst werden, weil die neue Verfassung die Spielregeln unserer direkt demokratischen Instrumente leicht abgeändert hat. Die Initiativen sind neu innert 18 Monaten einzureichen, bisher gab es keine derartige Frist. Dadurch entsteht ein Änderungsbedarf auf Gesetzesstufe, weil ein Verfahren festgelegt werden muss, wann die Frist zu laufen beginnt usw. Einwohnergemeinden sind neu zur Lancierung einer Initiative berechtigt. Es wird also neu auch eine Gemeindeinitiative geben. Die muss auch in diesem Gesetz berücksichtigt und ausgestaltet werden. Neu ist eine stärkere Rolle des Verfassungsgerichts vorgesehen bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative und bei der Umsetzung einer umformulierten Initiative. Heute entscheidet der Grosse Rat in einem ersten Schritt über die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative. Diesen Entscheid kann man beim Verfassungsgericht mit einer Beschwerde anfechten. Neu soll der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten, die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit direkt an das Verfassungsgericht zu verweisen. Davon erhofft man sich eine Entpolitisierung dieses juristischen Entscheids, ob eine Initiative rechtlich zulässig ist oder nicht. Die neue Verfahrensmöglichkeit muss im IRG geregelt werden. Eine weitere Stärkung des Verfassungsgerichts ergibt sich daraus, dass es neu auch angerufen werden kann, wenn jemand der Auffassung ist, der Grosse Rat habe eine unformulierte Initiative unzutreffend umgesetzt. Auch dafür sind Verfahrensbestimmungen notwendig. Die Kommission folgt den Vorschlägen des Regierungsrates mit einer kleinen redaktionellen Präzisierung betreffend Gemeindeinitiative.

Das Wahlgesetz soll ebenfalls im Bereich des Rechtsschutzes eine Anpassung erfahren. Die Gerichte sollen zulasten des Parlaments gestärkt werden. Gegenstand dieser Kompetenzverschiebung ist das Verfahren der Stimmrechtsbeschwerde oder der Wahl- und Abstimmungsbeschwerde. Diese Beschwerden gehen in erster Instanz an den Regierungsrat. Dessen Entscheid konnte man früher an den Grossen Rat weiterziehen. Das soll nicht mehr möglich sein, sondern das Verfassungsgericht soll dafür zuständig sein. Das ist in der neuen Kantonsverfassung vorgegeben und muss im Wahlgesetz nachvollzogen werden. Als Folge davon hat die frühere Wahlvorbereitungskommission ihre wichtigste Rolle verloren und ist in der neuen Geschäftsordnung nicht mehr vorgesehen. Zu regeln bleibt somit, wer die anderen Aufgaben der früheren Wahlvorbereitungskommission übernimmt, nämlich die Vorbereitung und Antragstellung für den Validierungsbeschluss, mit welchem der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen verbindlich festhält. Für die Validierung der Abstimmungsergebnisse ist der Regierungsrat zuständig. Vorgeschlagen wird, dass in Zukunft das Ratsbüro diese Funktion ausüben soll. Die Kommission folgt den regierungsrätlichen Vorschlägen mit einer kleinen Präzisierung.

Eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes ist notwendig, weil das Einzelrichteramt in den Landgemeinden abgeschafft wurde. Diese Ämter sind folglich nicht mehr zu besetzen und können aus dem GOG gestrichen werden.

Eine weitere Anpassung haben wir zu Paragraph 81 vorgeschlagen. Dort geht es um die Offenlegung der Interessenbindungen, die wir mit den Regeln des Parlaments harmonisieren möchten.

Im Bereich des Staatshaftungsgesetzes schreibt die neue Kantonsverfassung neu einen Genugtuungsanspruch vor, wenn eine Person in ihren Persönlichkeitsrechten schwer verletzt wird, nicht nur in einem widerrechtlichen Fall, sondern auch bei einer gerechtfertigten Schädigung. Vorgeschlagene Ergänzung des Haftungsgesetzes schreibt dies auf Gesetzesstufe fort. Die Kommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Das waren die verfahrensrechtlichen Gesetzesanpassungen, das Juristenfutter.



Ich komme zum Tagesbetreuungsgesetz. Sie wissen, dass die neue Kantonsverfassung ein neues verfassungsmässiges Recht auf Tagesbetreuung eingeführt hat. Sie gewährleistet, ich zitiere: das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Ein solcher einklagbarer Anspruch findet sich in der geltenden Fassung des Tagesbetreuungsgesetzes nicht. Bei dessen Erlass im Jahr 2002 war dieses Haus der Auffassung, man wolle keinen einklagbaren Anspruch schaffen. Folglich drängt sich nun eine Anpassung auf. Paragraph 1 soll stärker formuliert werden, um diesen einklagbaren Anspruch zum Ausdruck zu bringen und das Gesetz muss regeln, was eine angemessene Frist ist, die den Eltern maximal zuzumuten ist. Wenn wir das nicht tun, dann müssten es die Gerichte tun. Das wäre nicht richtig, wir würden damit unserer Aufgabe als Gesetzgeber nicht gerecht. Vorgeschlagen wird eine Formulierung, wonach das Angebot so zu planen ist, dass den Eltern nach spätestens vier Monaten ein Platz angeboten werden kann, sofern sie ihren Bedarf rechtzeitig melden und die notwendigen Unterlagen einreichen. Wir haben diese Frist in der Kommission intensiv diskutiert. Wir haben Verständnis dafür, dass es Wartefristen geben kann und dass auch die Eltern ihren Teil leisten müssen, indem sie ihr Kind rechtzeitig anmelden und die notwendigen Dokumente beschaffen. Wir unterstützen mehrheitlich den Vorschlag des Regierungsrates, vor allem weil die Kommission verhindern will, dass Betreuungsangebote auf Vorrat aufgebaut werden mit den entsprechenden Kostenfolgen. Wir erwarten auch, dass für die meisten Fälle deutlich rascher eine Lösung gefunden wird. Die Ausführungen des Regierungsrates haben uns in diesem Optimismus bekräftigt. Sie finden einige Zahlen dazu in unserem schriftlichen Bericht. Soweit meine einleitenden Bemerkungen. Ich werde selbstverständlich zu den einzelnen Revisionspunkten gerne weitere Erläuterungen geben, falls es dazu in der Detailberatung Anlass gibt. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

*Talha Ugur Camlibel (SP):* Vier Monate sind eine zu lange Wartefrist. Unserer Ansicht nach sind drei Monate ein knapp erträgliches Maximum. Deswegen unterstützt die SP den Änderungsantrag in Paragraph 4 Absatz 2 des Tagesbetreuungsgesetzes des Grünen Bündnis. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den vorgeschlagenen Änderungen der Spezialkommission zu den regierungsrätlichen Gesetzesanpassungen zu folgen und zuzustimmen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Sie haben gesehen, dass das Grüne Bündnis bei den meisten Vorlagen, die hier zur Diskussion stehen, einverstanden ist. Ich möchte nur ankündigen, dass wir beim Gesetz betreffend Tagesbetreuung einen Antrag haben und dort beantragen, dass die maximale Dauer der Wartezeit drei und nicht wie vorgeschlagen vier Monate betragen soll. Dieser Antrag wird in der Detailberatung von Heidi Mück ausführlich begründet. Wenn man die bestehende Statistik anschaut, dann sieht man, dass zurzeit mehr als die Hälfte der Anträge auf das gewünschte Datum bewilligt werden können. Nur ein sehr kleiner Anteil von Anträgen muss länger als zwei Monate warten. Wir meinen, dass die drei Monate ausreichend sind und auch den Bedürfnissen der Eltern entsprechen. Gesetze sollten den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht den Bedürfnissen der Verwaltung, die das umsetzen, entsprechen. Aus diesem Grund werden wir Ihnen beantragen, drei Monate als Frist festzuhalten.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

### **Detailberatung**

#### **1. Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)**

Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§§ 2a und 2b, 5, 6, 10, 12, 16, 17a und 22a

keine Bemerkungen - so genehmigt

#### **Gemeindegesetz**

§ 11

keine Bemerkungen - so genehmigt

Publikations- und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 und das Gemeindegesetz (GemG) vom 17. Oktober 1984 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1646, publiziert.

**Detailberatung**

**2. Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)**

Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§§ 25, 31, 82, 84 und 87

keine Bemerkungen - so genehmigt

Publikations- und Referendumsklausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1647, publiziert.

**Detailberatung**

**3. Gerichtsorganisationsgesetz**

Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§§ 1, 5, 30, 39, 79 und 81

keine Bemerkungen - so genehmigt

Änderung anderer Erlasse:

a. Gesetz über die Gerichtsgebühren

keine Bemerkungen - so genehmigt

b. Grossratsbeschluss betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitglieder von ihren Stellen

keine Bemerkungen - so genehmigt

c. Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs  
keine Bemerkungen - so genehmigt

d. Strafprozessordnung  
keine Bemerkungen - so genehmigt

Publikations- und Referendumsklausel  
keine Bemerkungen - so genehmigt

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1957, der Grossratsbeschluss betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitgliedern von ihren Stellen vom 27. Februar 1896, das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 22. Juni 1899 und die Strafprozessordnung (StPO) vom 8. Januar 1997 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1647, publiziert.

#### **Detailberatung**

##### **4. Haftungsgesetz**

Ingress  
keine Bemerkungen - so genehmigt

§ 4a  
keine Bemerkungen - so genehmigt  
Publikations- und Referendumsklausel  
keine Bemerkungen - so genehmigt

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (HG) vom 17. November 1999 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1648, publiziert..

## Detailberatung

### 5. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)

Römisch I., Titel und Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§ 1

keine Bemerkungen - so genehmigt

### Antrag

§ 4

Die Kommission beantragt, in § 4 einen neuen Absatz 2 einzufügen mit einer Frist von vier Monaten.

Das Grüne Bündnis beantragt, in § 4 Abs. 2 die Frist von vier Monaten auf drei Monate zu reduzieren.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, dass die Wartefrist für einen Tagesbetreuungsplatz höchstens drei Monate betragen darf. Wir möchten die maximale Wartefrist um einen Monat verkürzen, weil wir das angemessen finden. Das scheint eine kleine Sache zu sein, trotzdem ist es für das Grüne Bündnis wichtig. Wir finden das ein wichtiges Zeichen, auch gegenüber den Versprechen, die im Abstimmungskampf zur neuen Verfassung gegeben wurden. Wenn wir die Zahlen aus dem Ressort Dienste und der Abteilung Tagesbetreuung anschauen, dann wird klar, dass eine Frist von drei Monaten keine grossen Probleme erzeugen wird. Wenn der Bedarf sprunghaft zunehmen würde, dann gäbe es ein Problem. Aber dann hätten wir auch bei vier Monaten Mühe, genug Plätze zur Verfügung zu stellen. Drei Monate sind in der Arbeitswelt eine sehr übliche Frist. Das Hauptargument, warum wir vier Monate zu lang finden, ist, dass die Frist erst läuft, wenn alle nötigen Unterlagen zusammen sind. Viele Eltern haben nicht alle Unterlagen zusammen, wenn sie ihr Kind für einen Tagesbetreuungsplatz anmelden, zum Beispiel der Arbeitsvertrag. Wenn Sie eine neue Stelle antreten, dann erhalten Sie den Arbeitsvertrag vielleicht erst ein oder zwei Monate nach Stellenantritt. Dieser Arbeitsvertrag fehlt dann und die Frist für den Tagesbetreuungsplatz fängt erst an, wenn alle Unterlagen zusammen sind. Drei Monate scheint uns eine Verbesserung. Im Sinne der möglichst grossen Niederschwelligkeit bitte ich Sie, dem Antrag des Grünen Bündnis zuzustimmen und die maximale Wartefrist auf drei Monate zu verkürzen.

*Patrick Hafner (SVP):* Wir von der SVP sind nicht gegen Kinder oder gegen Leistungen zugunsten von Kinder. Wir sind aber nicht dafür, dass man die Fremdbetreuung ausbaut, primär wegen den Kosten. Wir haben etwas dagegen, wenn das Recht der Fremdbetreuung in der Verfassung steht. Wir müssen der Umsetzung der Verfassung zustimmen, sicher aber nicht einer Verkürzung der Frist.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Zuerst möchte ich meine Interessenbindungen offen legen. Ich bin Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung, der unter anderem Träger eines Tagesheimes ist. Ich kenne die Materie und die Situation, welche mit dieser Gesetzesänderung geregelt werden soll. Ich bitte Sie im Namen der Liberalen, den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen. Die kantonale Vermittlungsstelle leistet gute Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage steigt, weil gemäss neuer Verfassung der Anspruch auf einen Platz besteht. In den Heimen können wir es uns nicht leisten, freie Plätze auf Vorrat zu haben. Wir müssen eine möglichst hohe Auslastung anstreben. Die Berechenbarkeit der Planung ist nicht immer gegeben. Nicht selten ziehen Eltern ihre Anmeldung kurz vor dem vereinbarten Termin zurück. Wir brauchen genügend Zeit, um zu planen und das gilt auch für die Vermittlungsstelle. Wenn wir dem Antrag zustimmen würden, müssten in Heimen möglichst verteilt auf verschiedene Quartiere, Plätze freigehalten werden. Das kostet Geld. Wir finden die Frist von maximal vier Monaten zumutbar. Der Kanton sollte unterstützt werden, die Bewirtschaftung der Plätze zu optimieren und bei kurzfristigen Änderungen der Nachfrage genügend Zeit haben, um sorgfältig die erforderliche Qualität herzustellen. Geld in nicht besetzte Tagesheimplätze zu investieren, zeugt nicht von sorgfältigem Umgang mit Steuergeldern.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Ich möchte Sie namens der FDP bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir hatten eingehend Gelegenheit in der Kommission, diese Frage zu diskutieren. Wir haben gute Antworten erhalten, die sie vom Erziehungsdirektor noch hören werden. Ich bin der Meinung, dass man nicht auf Vorrat etwas tun soll. Man kann den Eltern zumuten, dass sie in der ganzen Planung diese vier Monate auf sich nehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Alle Argumente, die gegen die Verkürzung der Wartefrist gelten, gelten auch bei vier Monaten. Wir können diese Verkürzung zulassen. Bitte stimmen Sie der dreimonatigen Frist zu.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag zu folgen. Jürg Stöcklin, den ich sonst für seine objektiven Interventionen in diesem Rat schätze, muss ich korrigieren. Es geht hier nicht um die Bedürfnisse der Verwaltung. Es geht um die Praktikabilität und es geht um Geld. Es geht um den sorgfältigen Einsatz der Ressourcen. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz haben wir den Auftrag übernommen, eine Mengenausweitung anzustreben. Das ist gelungen. Dazu brauchen wir private Trägerschaften. Wir reden von maximalen Unterstützungsbeträgen pro Kind von CHF 2'200 pro Monat. Wenn Sie das aufs Jahr hochrechnen, dann geht sehr viel Geld in die Tagesbetreuung. Das ist richtig, aber das bedeutet, dass wir das Geld für die Betreuung der Kinder einsetzen müssen und nicht für den Vorrat an Plätzen, damit wir eine kurze Frist einhalten können. Ich verstehe das Anliegen, aber eine Frist von vier Monaten ist zumutbar. Da entstehen keine unanständigen Härten. Wir möchten einen Platz in der Nähe des Wohnortes oder des Kindergartens anbieten. Das sind die wirklichen Erleichterungen für die Leute und nicht einen Monat Differenz in der Frist. Wir sind hier in einem Thema, das sehr einschneidend für die Finanzierung ist. Wir werden, wenn Sie diese Frist verkürzen, deutlich mehr Mittel brauchen. Ich finde, diese Mittel sind am falschen Ort eingesetzt. Wir glauben innert vier Monaten das Verfahren sorgfältig abwickeln zu können und wir haben das von den Erfahrungszahlen hoch gerechnet. Das Volk hat mit der neuen Verfassung einen Anspruch auf einen Tagesheimplatz generiert. Dieses Recht kann auf dem Klageweg durchgesetzt werden. Wir möchten vermeiden, dass bei einem Anstieg der Nachfrage, wo wir nicht mehr alle Bedürfnisse abdecken können, wir von einer Flut von Klagen eingedeckt würden. Das ist mit viel Aufwand verbunden und sehr kostenrelevant. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit den vier Monaten keine unzumutbaren Härten generieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und für die viermonatige Frist zu votieren, sie scheint uns angemessen. Fristen haben immer ein willkürliches Element. Man muss eine Grösse festlegen, die auch in Fällen, wo etwas schief läuft, wetterfest ist. Regierungsrat Christoph Eymann hat es dargelegt, es gibt ein Klagerisiko. Die Frist, die wir hier ins Gesetz schreiben, muss so bemessen sein, dass sich die Klagen nicht häufen und zu unnötig hohen Kosten führen. Die Fristfestlegung bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Eltern und den organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten des Kantons und dem Anliegen, mit diesen Ressourcen möglichst wirksam und sparsam umzugehen. Ich weise Sie auf die Zahlen in unserem Bericht hin. Auf Seite 9 sind die Zahlen des Jahres 2005 zusammengefasst. Es wurden rund 230 Betreuungsplätze vermittelt, davon 120 auf das gewünschte Datum hin, für 60 Kinder einen Monat nach dem gewünschten Termin und für nur 20 Kinder war eine Platzierung länger als zwei Monate nach dem gewünschten Termin möglich. Man kann das Vertrauen in die Verwaltung haben, dass das rasch funktioniert. Wir möchten die Verwaltung nicht zu sehr unter Druck setzen und einem Klagerisiko aussetzen. Wir beantragen Ihnen deshalb die Frist bei vier Monaten festzulegen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 53 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

§ 4 Abs. 2 lautet demnach wie folgt:

Das Angebot ist so zu planen, dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert **drei Monaten** nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann.

§ 4

keine weiteren Bemerkungen - so genehmigt

II. Publikations- und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1648, publiziert.
---

## 9. Motionen 1 - 2.

### 1. Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer;

[15.11.06 11:14:02, 06.5262.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*

**Zwischenfrage** von Christophe Haller.

**Zwischenfrage** von Emmanuel Ullmann.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

**Zwischenfrage** von Margrith von Felten.

**Zwischenfrage** von Beat Jans.

Voten: *Annemarie von Bidder (VEW); Patrick Hafner (SVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage** von Desirée Braun.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Désirée Braun (SVP); Urs Schweizer (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Baschi Dürr (FDP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 59 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5262 ist **erledigt**.

### 2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes;

[15.11.06 11:45:06, 06.5263.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Jucker (FDP); Susanna Banderet-Richner (SP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Schweizer (FDP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 57 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch:** 12.02 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** Mittwoch, 15. November 2006, 15.00 Uhr

## 8. Neue Interpellationen.

### **Interpellation Nr. 78 Annemarie Pfeifer betreffend Prävention im Gesundheitswesen**

[15.11.06 15:03:53, GD, 06.5316.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 06.5316 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 79 Marcel Rünzi betreffend den Ersatzstandort im Zusammenhang mit der Neunutzung Hafan St. Johann - Campus Plus**

[15.11.06 15:08:35, WSD, 06.5317.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Marcel Rünzi (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5327 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 80 Andrea Bollinger betreffend den Schutz der Kinder vor Passivrauchen**

[15.11.06 15:12:48, GD, 06.5332.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5332 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 81 Karin Haerberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände**

[15.11.06 15:22:01, FD, 06.5334.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda**

[15.11.06 15:22:19, WSD, 06.5336.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

**Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten**

[15.11.06 15:26:12, WSD, 06.5337.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel**

[15.11.06 15:26:32, ED, 06.5338.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

**Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit"**

[15.11.06 15:28:07, GD, 06.5339.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone**

[15.11.06 15:28:36, BD, 06.5340.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 87 Bruno Suter betreffend die Fusion der Kantonslaboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

[15.11.06 15:28:49, GD, 06.5341.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Bruno Suter (SP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5341 ist **erledigt**.



**Interpellation Nr. 88 Tanja Soland betreffend der Psychiatrischen Universitätspoliklinik am Universitätsspital Basel**

[15.11.06 15:35:09, GD, 06.5342.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5342 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV**

[15.11.06 15:42:49, WSD, 06.5343.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Stassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse**

[15.11.06 15:43:05, BD, 06.5344.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 9. Motion 3

**3. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden.**

[15.11.06 15:43:42, 06.5280.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Hug (LDP); Christine Keller (SP)*

**Zwischenfrage** von Thomas Mall.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Conradin Cramer (LDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 52 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5280 ist **erledigt**.

## 10. Anzüge 1 - 12.

### 1. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups);

[15.11.06 16:00:58, 06.5259.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Rolf von Aarburg (CVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 43 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften;

[15.11.06 16:10:43, 06.5261.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Thomas Baerlocher (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*; *Erika Paneth (SP)*; *Christophe Haller (FDP)*

**Zwischenfrage** von Roland Stark.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 53 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5261 ist **erledigt**.

### 3. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen;

[15.11.06 16:20:23, 06.5264.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Sabine Suter (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

**Zwischenfrage** von Emmanuel Ullmann.

Voten: *Peter Malama (FDP)*; *Urs Schweizer (FDP)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 39 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform";**

[15.11.06 16:31:08, 06.5265.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen;**

[15.11.06 16:31:19, 06.5266.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen;**

[15.11.06 16:34:27, 06.5268.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der "EasySwissTax" für den Kanton Basel-Stadt;**

[15.11.06 16:34:46, 06.5269.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse;**

[15.11.06 16:35:11, 06.5270.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Oswald Inglin (CVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*; *Brigitte Hollinger (SP)*; *Christian Egeler (FDP)*; *Lukas Engelberger (CVP)*; *Dieter Stohrer (VEW)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 34 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen;**

[15.11.06 16:51:17, 06.5271.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*; *Daniel Stolz (FDP)*; *Christine Keller (SP)*; *Bruno Mazzotti (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 61 gegen 28 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5271 ist **erledigt**.

**10. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum;**

[15.11.06 17:02:34, 06.5283.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Ernst Jost (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP)*

**Zwischenfrage** von Ernst Jost.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*; *Markus G. Ritter (FDP)*; *Emmanuel Ullmann (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 47 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5283 ist **erledigt**.

**11. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes;**

[15.11.06 17:15:46, 06.5282.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Tommy E. Frey (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 63 gegen 20 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement.**

[15.11.06 17:22:55, 06.5281.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Esther Weber Lehner (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5281 ist **erledigt**.

**11. Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.**

[15.11.06 17:32:16, 06.5267.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Andrea Bollinger (SP); Brigitte Hollinger (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P214 "Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen".**

[15.11.06 17:43:19, PetKo, 04.8110.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

*Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition über die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen wurde gleich nach Inkraftsetzung des neuen Gesetzes eingereicht. Erfahrungen konnten bis dahin noch nicht gesammelt werden. Der Petentschaft ging es vor allem darum, dass die Tagesbetreuung attraktiv und niederschwellig bleibt und das Tagesbetreuungsangebot als Ganzes angesehen wird. Darum sollten die administrativen Abläufe zwischen Institutionen der Tagesbetreuung und dem Erziehungsdepartement den Bedürfnissen der Eltern und der Anbieter angepasst sein. Bei den Tagesschulen befürchtete man durch die Erhöhung der Elternbeiträge bei den unteren Einkommen die Verhinderung der sozialen Durchmischung. Bei den Kleinklassenschulen will die Petentschaft mit dem Erlass der Elternbeiträge verhindern, dass Kinder, für welche diese Schule eine echte Hilfe bei den sozialen und schulischen Problemen bedeutet, diese Schule nicht besuchen dürfen oder können. Aufgrund dessen, dass die Petition eingereicht wurde bevor Erfahrungen mit der neuen Handhabung gesammelt werden konnten, haben wir nach verschiedenen Hearings die Petition für ein Jahr zurückgestellt. Nach diesem Jahr kann festgestellt werden, dass sich das Tagesbetreuungsgesetz und die administrativen Abläufe bewährt haben. Die Zahl der in Tagesheimen betreuten Kinder hat sich erhöht, die Tagesschulen waren jeweils zu 100% ausgelastet. Noch immer können nicht alle Kinder einem Betreuungsort zugewiesen werden. Mit Elternbeitragskosten begründete Nichtaufnahme-Entscheidungen in Kleinklassenschulen kommen praktisch nicht vor. Oft kann jedoch auf Anfragen nicht eingegangen werden, da zu wenig Plätze vorhanden sind. Rechtlich gab es ein Problem betreffend Geschwister-Rabatt, worauf der betreffende Paragraph 45 angepasst wurde. Die Petitionskommission würdigt die gute Erfahrung mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz und beantragt darum, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Petition P214 **als erledigt** zu erklären.

**13. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen.**

[15.11.06 17:47:15, SiD, 06.5254.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5254 ist **erledigt**.

**14. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt.**

[15.11.06 17:53:55, SiD, 06.5257.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5257 ist **erledigt**.

**15. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus.**

[15.11.06 17:54:22, SiD, 06.5260.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5260 ist **erledigt**.

**Sitzungsunterbruch:** 18:00 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** Mittwoch, 22. November 2006, 09.00 Uhr

#### **Mitteilungen**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Die Fraktion Grünes Bündnis hat uns mitgeteilt, dass Grossrat Urs Müller vom 23. November 2006 bis zum 26. Januar 2007 aus persönlichen Gründen ortsabwesend ist und sein Mandat in der "Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz" nicht wahrnehmen kann. Gemäss Paragraph 64 der Geschäftsordnung wird die Fraktion Grünes Bündnis während der Abwesenheit von Urs Müller von der Möglichkeit einer Stellvertretung in dieser Kommission Gebrauch machen. Grossrat Rolf Häring wird während dieser Zeit das Mandat wahrnehmen.

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

davon, dass Urs Müller in der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz für die Dauer vom 23. November 2006 bis zum 26. Januar 2007 durch Rolf Häring ersetzt wird.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich teile Ihnen mit, dass der Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Mangelnde Disziplin der Basler Grossräte (06.5305) zurückgezogen wurde. Der einzige Mitunterzeichner, Alexander Gröflin, verzichtet darauf, den Anzug aufrecht zu erhalten.

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

davon dass der Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Mangelnde Disziplin der Basler Grossräte (06.5305) **zurückgezogen** wurde.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Organisationskomitee des Skiwochenendes des Grossen Rates in Klosters vom 19.-21. Januar 2007 gibt bekannt, dass noch einige Plätze frei sind. Anmeldungen nehmen die Organisatoren gerne entgegen.

### **16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.**

[22.11.06 09:06:30, SiD, 04.8070.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8070 abzuschreiben.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8070 ist **erledigt**.



**17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.**

[22.11.06 09:08:45, SiD, 05.8190.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8190 abzuschreiben.

*Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Annemarie Pfeifer (VEW); Theo Seckinger (LDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 49 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten.**

[22.11.06 09:23:20, WSD, 06.5303.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5303 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit.**

[22.11.06 09:28:02, WSD, 04.8061.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8061 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

*Peter Malama (FDP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Bruno Suter (SP); Fernand Gerspach (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 47 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8061 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf.**

[22.11.06 09:41:26, WSD, 05.8192.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8192 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Gülsen Oeztürk (SP)*

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 47 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.**

[22.11.06 09:57:40, WSD, 04.7977.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7977 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7977 ist **erledigt**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern.**

[22.11.06 09:58:08, WSD, 04.7896.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7896 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

*Daniel Stolz (FDP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Erika Paneth (SP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7896 ist **erledigt**.

**23. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen.**

[22.11.06 10:18:56, BD, 06.5278.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Malama (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5278 ist **erledigt**.

**24. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel.**

[22.11.06 10:20:20, ED, 06.5252.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Doris Gysin (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5252 ist **erledigt**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.**

[22.11.06 10:22:49, ED, 04.7921.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7921 abzuschreiben.

*Fernand Gerspach (CVP)*: beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Peter Malama (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Michael Martig (SP); Christine Locher-Hoch (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.**

[22.11.06 10:38:57, JD, 04.7983.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7983 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7983 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr

Basel, 23. November 2006

Andreas Burckhardt  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1643.01
2.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	<b>BegnKo</b>		
3.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend A: des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) B: des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) C: des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz) D: des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) E: des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005	<b>SpezKo</b> <b>VerfKo</b>	JD	05.0699.02
4.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).	<b>WVKo</b>		06.5296.01
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft, zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes, Änderung der Strafprozessordnung, neue Jugendstrafprozessordnung, neues Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung	<b>JSSK</b>	JD	05.0022.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.		SiD	05.8190.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern.		WSD	04.7896.02
<b>Überweisung an Sachkommissionen</b>				
8.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Motion Dr. Andrea Büchler und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	<b>JSSK</b>	SiD	06.1574.01 01.6809.04
9.	Ratschlag betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative sowie zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	<b>BKK</b>	ED	06.1537.01 04.2074.03 02.7327.03 05.8403.03
10.	Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 – 2011.	<b>GSK</b>	GD	06.1714.01
11.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.	<b>BKK</b>	ED	05.1963.01
12.	Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platz.	<b>UVEK</b>		06.5323.01
<b>Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben</b>				
13.	Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse"	<b>PetKo</b>		06.5324.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 14. Anzüge:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Sebastian Frehner betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse;  | 06.5299.01 |
| b) | Alexander Gröflin betreffend Outsourcing im Bereich der EDV;   | 06.5302.01 |
| c) | Tommy Frey und Konsorten betreffend mangelnde Disziplin der Basler Grossräte;  | 06.5305.01 |
| d) | Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs;  | 06.5306.01 |
| e) | Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen;                                    | 06.5307.01 |
| f) | Claudia Buess und Konsorten zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes;  | 06.5311.01 |
| g) | Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen;                         | 06.5312.01 |
| h) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich;                      | 06.5313.01 |
| i) | Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich; | 06.5314.01 |
| j) | Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche;   | 06.5318.01 |
| k) | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr;  | 06.5325.01 |

## 15. Motionen:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung;   | 06.5310.01 |
| b) | Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung § 15 (14) „Gesetz für Bestattungen“; | 06.5322.01 |

## 16. Planungsanträge:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| a) | Sibel Arslan und Konsorten betreffend „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“;                | 06.5309.01 |
| b) | Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;                  | 06.5321.01 |
| c) | Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige;                  | 06.5327.01 |
| d) | Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene; | 06.5328.01 |
| e) | Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild;   | 06.5326.01 |
| f) | Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen";   | 06.5329.01 |
| g) | Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen;   | 06.5330.01 |
| h) | Tommy E. Frey betreffend Aufgabenfeld Raumplanung.  | 06.5331.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |    |            |
|-----|---|----|------------|
| 17. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05 (Gebundene Ausgaben). Museum der Kulturen Basel – Verlegung der Lager Museumsgeviert, Stapelberg 7/9 und Picassoplatz 8 sowie der Restaurierungsateliers an die Bruderholzstrasse 60/62 / Güterstrasse 204. | ED | 06.1151.01 |
|-----|---|----|------------|

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende (stehen lassen).                     | WSD | 98.5986.04 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz. | SiD | 06.5140.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend ‚Staatsbesuch‘.  | WSD | 05.8352.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Roland Engeler betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz.     | SiD | 06.5012.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg.                                  | SiD | 06.5032.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB.  | SiD | 06.5129.02 |





## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung

06.5310.01

Gemäss einer Studie der BASS aus dem Jahre 2003<sup>1</sup> würde jede Dritte der Vollzeit erwerbstätigen Frauen und jeder Sechste der Vollzeit erwerbstätigen Männer lieber Teilzeit arbeiten. Es gibt insgesamt 190'000 Frauen und 290'000 Männer, die nach Möglichkeit lieber eine Teilzeit- statt eine Vollzeitstelle hätten. Darunter befinden sich 40'000 Mütter und 120'000 Väter mit Kindern im Schulalter. Der Trend zu mehr Teilzeitarbeit hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt: Während 1991 jede/r vierte Angestellte Teilzeit beschäftigt war (Teilzeitquote knapp 27%), war es im Jahr 2001 jede/r Dritte (35%).

Der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen hat zwischen 1991 und 2001 von insgesamt 52 Prozent auf 64 Prozent zugenommen. Bei den Männern erhöhte sich die Teilzeitquote von 5 Prozent auf 9 Prozent.

Dabei fällt auf, dass die Teilzeitstellen rarer werden, je höher die Stelle eingereiht ist: In leitenden Positionen gibt es weniger Teilzeitbeschäftigte als unter den Angestellten ohne Führungsfunktion. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Männern. Während 16 Prozent der Männer und 64 Prozent der Frauen ohne Vorgesetztenfunktion eine Teilzeitstelle haben, sind es bei Männern in leitender Funktion 5 bzw. 6 Prozent (mit Vorgesetztenfunktion bzw. in Unternehmensleitung) und bei den Frauen 48 bzw. 46 Prozent. Im Topkader sind Teilzeitstellen quasi inexistent. Dabei wurde mehrfach gezeigt, dass gerade Teilzeitmitarbeitende häufig motivierter sind als ihre Kolleginnen und Kollegen, die Vollzeit arbeiten. Zudem fehlen Teilzeitmitarbeitende seltener krankheitsbedingt.

Damit Familie und Arbeit besser verbunden werden können, sind junge Paare nicht nur auf Krippen und Tagesschulen angewiesen, sondern auch auf angepasste Arbeitsverhältnisse. Es ist deshalb anzunehmen - nicht zuletzt wegen einer erwarteten Erhöhung der zeitlichen Erwerbstätigkeit im Alter<sup>2</sup> - dass die Bedeutung von Teilzeitstellen in Zukunft steigen wird. Gerade in der privaten Arbeitswelt haben Teilzeitstellen heute jedoch noch nicht den gewünschten Stellenwert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die kantonale Verwaltung mit gutem Beispiel voran geht.

Im jetzigen Personalgesetz steht jedoch lediglich unter § 5 Abs. 2 lit. c „Die Personalpolitik soll namentlich das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen fördern“. Dies geht den Motionären jedoch zu wenig weit! Ziel ist, dass die kantonale Verwaltung ausdrücklich die Schaffung von Teilzeitstellen fördert und gleichzeitig durch das Vermeiden von Quotenregelungen ihre Flexibilität beibehält.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Personalgesetz wie folgt abzuändern:

§ 5 Abs. 2 lit. d (neu): „Die Personalpolitik soll namentlich die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung und auf allen hierarchischen Stufen fördern“.

<sup>1</sup> Siehe Strub, S. (2003): „Teilzeitarbeit in der Schweiz - Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern

<sup>2</sup> Vgl. u.a. Reday-Mulvey, G. (2002): „Von der Politik des frühzeitigen Ruhestandes zur Förderung eines längeren Erwerbslebens“, Avenir-Suisse

Emmanuel Ullmann, Christian Egeler, Rolf Stürm, Anita Heer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Tanja Soland, Stephan Gassmann, Ernst Jost, Christine Heuss, Sibel Arslan

#### b) Motion betreffend Änderung/Ergänzung § 15 „Gesetz für Bestattungen“

06.5322.01

Gemäss Bestattungsgesetz §15, Absatz 2, sind unter anderem die Abgabe des Staatssargs und die Überführung der Verstorbenen nicht unentgeltlich, wenn der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Beim Ableben in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes wird dieser Passus von den Hinterbliebenen von in Basel wohnhaften Verstorbenen als sehr stossend empfunden! Diese Sachlage dürfte aber auch nicht im Sinne der damaligen Gesetzgebung sein, bei der sehr wahrscheinlich solche Spezialfälle nicht berücksichtigt bzw. übersehen wurden.

Ein Todesfall auf der Kraftwerkinsel Birsfelden anfangs September 2006 löste denn auch ein grösseres Medienecho aus! Gerade der Ablauf dieses Beispiels zeigt die Problematik im speziellen auf. Der Verstorbene wurde von der Ambulanz in das Kantonsspital Basel-Stadt überführt und nach der Obduktion eingesargt. Die unentgeltliche Abgabe des Staatssargs war aber nicht möglich, weil der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Mit dieser Motion möchten wir die Gesetzeslücke(n) für Todesfälle in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes schliessen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat die nachfolgenden Gesetzesergänzungs-Vorschläge für § 15, Absatz 2, zu prüfen und zu berichten.

Ist der Tod in einem Radius von 25 Kilometer ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt, sind die Leistungen gemäss §15 für Anspruchsberechtigte gemäss § 14 Absatz 1 unentgeltlich.

Ausserhalb dieses Radius ist die Abgabe des Staatssarges ebenfalls unentgeltlich wenn die Einsargung und die Überführung der verstorbenen Person durch ein Basler Bestattungsinstitut erfolgt. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Hinterlassenschaft.

In allen anderen Fällen gilt der aktuelle Text § 15, Absatz 2.

Ernst Mutschler, Arthur Marti

## Planungsanzüge

### a) Planungsantrag „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“

06.5309.01

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probelokalen für Formationen aus dem weiten Bereich der Sparte Populärmusik aufmerksam gemacht. Eine Studie im Auftrag des Ressorts Kultur kam 2004 zum Schluss, dass mindestens zehn neue Probelokale mit Anbindung an einen funktionierenden Konzertbetrieb dringend notwendig sind.

In der Zwischenzeit erhielten Nutzer der etablierten Kultur verschiedenste Angebote, an welchem sich der Kanton mit Investitions- und Betriebsbeiträgen engagierte. Als Beispiel sind erwähnt: Beylermuseum, Kunstmuseum, Schauspielhaus etc.

Vorschläge für Proberäume im Bereich Populärmusik wurden lange Zeit nicht Ernst genommen. So wurden Vorschläge an der Westquaistrasse oder die Umwandlung des ausgemusterten Schiffs "Stadt Basel" der Basler Personenschiffahrt in ein Probe- und Musikzentrum einzurichten von der Regierung nicht aufgenommen. Der Versuch nach über 10 Jahren im Sommercasino Proberäume zu schaffen, scheiterten kläglich. Auch die aktuelle Diskussion rund um die Kulturangebote in der Kaserne macht auf die Probleme aufmerksam. Wie der Antwort auf die Interpellation Francisca Schiess zu entnehmen ist, steht die Regierung heute hinter dem Anliegen. Zitat: „sieht der Regierungsrat sowohl die Notwendigkeit wie auch den Sinn in der Schaffung solcher Proberäume und stellt sich deshalb hinter dieses Anliegen.“

Zwar werden im Politikplan 2007-2010 folgende Ziele in der Sparte Musik definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung.“<sup>1</sup> Jedoch fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der Populärmusik. Im nächstfolgenden Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung eines Zentrums mit mindestens zehn Proberäumen für regionale Populärmusikgruppen, zu realisieren bis 2008.

<sup>1</sup> Kapitel 2.1 „Basel 2020 und der Prozess der Umsetzung“, Kulturstadt Basel (Seite 14)

Sibel Arslan, Heidi Mück, Tanja Soland, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Talha Ugur Camlibel, Lukas Engelberger, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Sebastian Frehner, Jürg Stöcklin, Emmanuel Ullmann, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Tino Krattiger, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Vöggtli, Annemarie Pfister, Stephan Maurer, Mustafa Atici

### b) Planungsantrag betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

06.5321.01

Im Politikplan 2007-2010 bildet die „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ einen von acht Schwerpunkten - eine Schwerpunktsetzung, welche die Regiokommission sehr begrüsst. Dieses Bekenntnis der Regierung zu Basel als Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion findet im Rest des Politikplanes allerdings keine oder lediglich eine rudimentäre Umsetzung. In der Vision 2020 z.B. erscheint Basel erneut als „Einzelgänger“ - die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist hier nicht ersichtlich -, und in den einzelnen Aufgabenfeldern werden mehr oder weniger zufällig einzelne Zusammenarbeitsprojekte aufgeführt.

Zu ähnlichen Befunden kommt die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zum Verwaltungsbericht 2005. Die GPK hält fest, dass „im Bereich der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit viel über Strukturen und wenig über Inhalte und Ziele berichtet“ wird. Und weiter: „Für die Öffentlichkeit ist das konkret Geplante und Erreichte ... nicht fassbar“.

Um sicherzustellen, dass der Wille zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht blosses Lippenbekenntnis bleibt, und um die Sichtbarkeit der regionalen Zusammenarbeit zu verbessern, regt die Regiokommission an, zukünftig

1. die langfristigen Ziele der Regio in die Vision 2020 einzubauen,
2. den Schwerpunktbereich „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ mit konkreten Massnahmen zu ergänzen (wie dies bei den anderen Schwerpunkten der Fall ist), sowie
3. im Aufgabenfeld 3.6. des Politikplanes (Aussenbeziehungen) die wesentlichen grenz-überschreitenden Projekte und Vorhaben (inkl. Bilanz und Kostenaufstellung) einzeln aufzuführen.

Die Regiokommission hat diesen Planungsantrag an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2006 einstimmig verabschiedet.

Für die Regiokommission: Hermann Amstad, Präsident

**c) Planungsantrag betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige**

06.5327.01

Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und – vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen:

"Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und -straftäter verbüssen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung."

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen.

Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Tanja Soland

**d) Planungsantrag betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene**

06.5328.01

Von den rund 100 Millionen Franken, die der Kanton BS für Kulturförderung ausgibt, steht bisher nur ca. 2% für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene zur Verfügung. Die jüngsten Diskussionen um die Nutzung der Kaserne Basel haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es unter den aktuellen finanziellen und räumlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, die berechtigten Bedürfnisse der drei Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik befriedigend abzudecken. Vor allem die nicht in ausreichendem Ausmass zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, aber auch begrenzte Betriebsmittel führen zu Konflikten zwischen den Interessen der drei Sparten der freien Theater-, Tanz-

und Musikszene. Unter dieser Situation leidet vor allem auch die künstlerische Qualität und Kreativität der freien Szene. Offensichtlich geworden ist auch, dass die zur Zeit der Kaserne Basel zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unzureichend sind, um die Bedürfnisse aller drei Sparten der freien Szene befriedigend abzudecken.

Damit alle Sparten der freien Szene unter angemessenen Voraussetzungen arbeiten können, braucht es in Basel-Stadt zusätzliche Aufführungs- und Proberäume, sowie eine Aufstockung der entsprechenden Betriebsmittel. Eine rasche Verbesserungen der Förderung der freien Szene ist ein dringendes und notwendiges kulturpolitisches Signal, um zu verhindern, dass die Interessen der verschiedenen Sparten der freien Szene gegeneinander ausgespielt werden.

Eine prosperierende Entwicklung der freien Theater-, Tanz- und Musikszene setzt voraus, dass die Aufführungsmöglichkeiten im bisherigen Umfang in der Kaserne Basel erhalten bleiben und um geeignete Spiel-, Probe- und Veranstaltungsräume ergänzt werden. Vertiefte Abklärungen müssen aufzeigen, ob dieser zusätzliche Raum bei der Kaserne oder an anderem Ort zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Politikplan 2007-2010 werden folgende Ziele in den Sparten Musik und Theater definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung und nimmt im Bereich Theater im deutschsprachigen Raum einen Spitzenrang ein.“ Hingegen fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der so genannten „Alternativkultur“, im speziellen zu den Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik. Im Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung bis spätestens 2010 von zusätzlichem Raum zur Aufführung von Theater- und Tanz- oder Populärmusikproduktionen (Infrastruktur entsprechend der Reithalle der Kaserne) sowie Einstellung zusätzlicher Mittel ins Budget für die dafür jährlich anfallenden Betriebsunterstützungen.

Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Tino Krattiger, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christoph Wydler, Gisela Traub, Rolf Häring, Edith Buxtorf-Hosch

#### e) Planungsantrag betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild

06.5326.01

Der Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder, Raumplanung, BD 1.1, Politische Ziele, sei zu ergänzen mit folgendem neuen Politischen Ziel:

Gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild Basels, wie insbesondere der Neubau von Hochhäusern als einzelne Bauten oder Gruppen von Hochhäusern (sog. Cluster), das Umgestalten von Arealen usw.- alles unter Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbildes und der Massstäblichkeit. Die Stadt Basel und ihr Stadtbild sollen sich weiter entwickeln.

Begründung:

Als weiteres und neues Politisches Ziel der Raumplanung im Kanton Basel-Stadt sollen grosse Bauvorhaben gut in das Stadtbild Basels eingebunden werden. Dieses Ziel ergänzt den Katalog im Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder / Raumplanung BD 1.1. / Politische Ziele, nämlich attraktiver Wohn- und Standort, häusliche Nutzung des Bodens, ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot und eine gute Einbindung in die Trinationale Agglomeration Basel.

Das hier neu genannte neue zusätzliche politische Ziel lässt entsprechend der strategischen "Flughöhe" die zur Umsetzung nötige Konkretisierung bewusst offen. Es verhindert grosse Bauvorhaben nicht, sondern erhebt sie im Grunde sogar zu einem politischen Ziel - verbunden jeweils mit der Aufgabe, die erwähnte Einbindung in das Stadtbild und mithin die Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbild und der Massstäblichkeit zu einem Teil des Bauvorhabens werden zu lassen. Respekt ist nicht gleichzusetzen mit Erhalt aller bestehenden Bauten. Deshalb ist im politischen Ziel ausdrücklich mit erwähnt, dass die Stadt Basel und ihr Stadtbild sich weiter entwickeln sollen.

Verantwortungsvolle Investoren und gute Architektinnen und Architekten erkennen bereits heute die Vorteile, die Wechselwirkungen zwischen Bauvorhaben und Umfeld bei der Projektierung zu bedenken und zu optimieren. Dies soll für alle künftigen grossen Bauvorhaben im Kanton zum Massstab werden.

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer

#### f) Planungsantrag betreffend Stadtwohnen

06.5329.01

Im Politikplan 2007-2010 ist auf Seite 30 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass zu diesem Zweck die "allenfalls bestehenden gesetzlichen Hemmnisse und Zielkonflikte überprüft" werden sollen.

Diese Formulierung ist ein eklatanter Rückschritt gegenüber der Formulierung des letzten Politikplans 2006 - 2009,

wo es noch hiess, der Regierungsrat wolle "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen" und "gesetzliche Regelungen in diesem Bereich .... im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen."

Diese defensive Veränderung der Formulierung steht den diesbezüglichen Absichten des Grossen Rates entgegen und ist daher unverständlich. Der Grosse Rat hat nämlich am 11. Januar 2006 den Anzug 05.8428.01 von Emmanuel Ullmann und Konsorten an den Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug fordert eine kritische Prüfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern, welches u.a. auch die vom Regierungsrat favorisierte "Umstrukturierung des Baubestands" (konkret: die Ersetzung von alten, kleinräumigen Wohnhäusern durch moderne, grossräumige Wohnhäuser) massiv behindert und oft verunmöglicht.

Nachdem der Grosse Rat mit der Überweisung des genannten Anzugs die im Politikplan 2006 - 2009 deklarierten Absichten des Regierungsrates offensichtlich unterstützte, besteht für den Regierungsrat überhaupt kein Anlass, in seinen diesbezüglichen Absichten zurückhaltend und defensiv zu werden. Im Gegenteil: es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat, beflügelt von der grossrätlichen Unterstützung, seine Absichten konkretisiert und vorantreibt.

Aus diesem Grund wird beantragt: In der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans ist bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen, die lautet:

"Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig un bebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Claude F. Beranek, Andreas Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

**g) Planungsantrag betreffend Peripherie Gundeldingen**

06.5330.01

Im Dezember 2005 hat Roland Vöggtli einen Planungsantrag betreffend „Planung in den Quartieren“ für den Politikplan 2006-2009 eingereicht, in dem er die Regierung ersuchte, die Bauplanung rund um das Gundeli ähnlich schwer gewichtet in den Politikplan aufzunehmen, wie dies bereits mit „Basel-Nord“ geschehen ist.

Der Planungsantrag wurde damals nicht überwiesen.

Zwischenzeitlich haben sich die Bauvorhaben und die angedachten Projekte im Umfeld des Gundeldingerquartiers so stark verdichtet, dass es sich nunmehr aufdrängt, gleich dem Schwerpunkt 4.1. „Basel-Nord“ auch die „Peripherie Gundeldingen“ im Politikplan 2007-2010 aufzunehmen.

Die Begründung ist identisch mit der Begründung des Anzuges für einen Masterplan in derselben Sache, den der Schreibende mit 49 Mitunterzeichneten im Herbst dieses Jahres eingereicht hat und der in der Grossratssitzung vom November 2006 der Regierung überwiesen werden soll (Anzug 06.5266.01).

Zitat: „CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen. Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückten realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr. Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden. Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt.“

In diesem Sinne beantrage ich, dass die „Peripherie Gundeldingen“ als Stadtentwicklungsschwerpunkt gleich- oder ähnlichgewichtig wie „Basel-Nord“ in den Politikplan 2007-2010 aufgenommen wird.

Oswald Inglin

**h) Planungsantrag betreffend Aufgabenfeld Raumplanung**

06.5331.01

Die Finanzierung von grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist oft ein umstrittenes Thema. Auch hinsichtlich der anstehenden Tramverlängerungen über die Landesgrenzen hinweg, wirft die Finanzierung einige Fragen auf. Finanzpolitisch wie auch im Sinne einer fairen Partnerschaft, bei welcher sich alle Partner der Gleichbehandlung sicher sein können, sinnvoll ist angesichts solcher Vorhaben das Territorialprinzip, welches festlegt, dass sich für die Finanzierung von Bau und Betrieb eines Streckenabschnitts jeweils der Partner, auf dessen Boden sich die Strecke befindet, verantwortlich zeigt.

Zur Festigung dieses Prinzips hält es der Planungsanzugsteller für sinnvoll, das Ziel "Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot" auf Seite 46 wie folgt zu ergänzen:

"Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets *unter Berücksichtigung des Territorialprinzips* durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot".

Tommy E. Frey

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse

06.5299.01

Im Kanton Genf wurde kürzlich mit rund 75% JA- zu 25% NEIN-Stimmen eine Volksinitiative angenommen, die eine Wiedereinführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse verlangt.

Da der Kanton Genf in vielen Belangen Ähnlichkeiten mit dem Kanton Basel-Stadt aufweist, wird der Regierungsrat, der Stossrichtung des Anzugs von Christian Egeler (06.5192.01) folgend, gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse ein taugliches Mittel ist, um die Qualität der Basler Primarschulen zu erhöhen.

Sebastian Frehner

### b) Anzug betreffend Outsourcing im Bereich der EDV (

06.5302.01

Über Jahre hinweg wurde das Rad in der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) unzählige Male neu erfunden. Ob für das Netzwerk, den Betrieb, die Verwaltung, den Support und das Backup; Projekte wurden verabschiedet, Konzepte verfasst, Prozesse definiert, Konventionen ausgearbeitet und in regelmässigen Abständen wurde auch wieder alles verworfen.

Zumindest in der Privatwirtschaft ist diesbezüglich etwas Ruhe eingeleitet, was unter anderem dem Konzept des Outsourcings, also der Auslagerung von EDV-Mitteln an externe, spezialisierte Dienstleister zu verdanken ist. Während die Auslagerung kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, auf Ressourcen und Knowhow zurückzugreifen, erlaubt es Grosskonzernen, die eigene IT auf businesskritische Applikationen zu forcieren. Die Unternehmen können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. So kann Outsourcing in den richtigen Bereichen nicht nur Kosten senken, sondern auch die Qualität verbessern.

Es verwundert nicht, dass auch in Verwaltungen Outsourcing immer häufiger zum Thema wird. Gemäss Medienberichten etwa sind im EJPD Bemühungen im Gange, durch Outsourcing Einsparungen von mehreren Millionen Franken zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Vor- und Nachteile die Auslagerung von EDV-Mitteln und Dienstleistungen in den einzelnen Bereichen der EDV mit sich bringen würde.

Alexander Gröflin

### c) Anzug betreffend mangelnde Disziplin der Basler Grossräte

06.5305.01

In den letzten Wochen war in den Medien mehrfach von „faulen Grossräten“ und mangelnder Disziplin zu lesen. Auslöser für diese Berichte waren die wiederholten Appelle des Grossratspräsidenten, als bei wichtigen Geschäften nur rund ein Viertel der Grossräte im Saal anwesend waren und die Debatte verfolgten. Die JSVP Basel-Stadt hat in diesem Zusammenhang die Erstellung des „Chrüzlistichs“ für das mangelnde Interesse an den Debatten mitverantwortlich gemacht. Durch diesen sind die Positionen der einzelnen Fraktion wie auch der zu erwartende Abstimmungsausgang bereits im Vorfeld ersichtlich, was den Debatten die nötige Spannung raube, um die Parlamentarier über mehrere Stunden im Grossratssaal halten zu können. Zudem wird es aufgrund des frühzeitigen Versands an die Medien den Fraktionen und einzelnen Grossräten erschwert, ihre Positionen im Verlauf der Debatte zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- welche Faktoren für die teilweise schlechte Präsenz im Ratssaal verantwortlich sind
- in wie fern durch den „Chrüzlistich“ die Anzahl Voten, insbesondere auch bei unbestrittenen Geschäften, verringert werden könnte
- ob der „Chrüzlistich“ dazu beigetragen hat, dass das Interesse der Parlamentarier an den eigentlichen Grossratsdebatten abgenommen hat und ob auf die Erstellung des „Chrüzlistichs“ in dieser Form verzichtet werden könnte
- mit welchen weiteren Massnahmen das Interesse an den Debatten gesteigert werden könnte.

Tommy Frey, Alexander Gröflin

**d) Anzug betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs**

06.5306.01
------------

Nach Aussage des Gewerbeverbands Basel-Stadt entsteht den 11'000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Basel-Stadt rund 250 Mio. Franken Aufwand pro Jahr für die staatlich angeordnete Administration. Jedes Basler KMU benötige zudem über 650 Stunden pro Jahr zur Erfüllung der staatlichen Vorschriften. Um die KMU in unserem Kanton von diesem finanziellen und zeitlichen Aufwand zu entlasten, ist es sinnvoll, bestehende und neue Erlasse und Regulierungen grundsätzlich auf ihre KMU-Verträglichkeit zu überprüfen und allfällige Missstände zu beheben. Um die Überprüfung bestehender Erlasse und Regulierungen unkompliziert und ohne grossen Mehraufwand zu gestalten, wird diese am besten im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes unter Einbezug der Wirtschaftsverbände realisiert. Bei neuen Erlassen und Regulierungen ist die unbürokratische Überprüfung ihrer Auswirkungen für die KMUs zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- ein zeitlich begrenztes Projekt gestartet werden kann, welches bestehende Erlasse und Regulierungen auf ihre KMU-Verträglichkeit überprüft und allfällige Leerläufe durch eine Abschaffung unnötiger oder überholter Bewilligungen, eine Vereinfachung, Beschleunigung und Zusammenlegung der Verfahren und den Einsatz praxistauglicher Behördendienstleistungen behebt
- neue Erlasse und Regulierungen unbürokratisch und ohne die Schaffung neuer Gremien auf ihre Notwendigkeit und ihre administrativen und kostenmässigen Auswirkungen für die KMUs überprüft werden können.

Tobit Schäfer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Christian Egeler, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Christine Keller, Mustafa Atici, Lukas Engelberger

**e) Anzug betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen**

06.5307.01
------------

Öffentliche Grünflächen sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Zwar sind durchschnittlich neun Quadratmeter Park- und Grünanlagen pro Kopf in der Stadt Basel ein guter Wert, die Grünflächen sind aber sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilt. Nach Aussagen des Baudepartements bräuchte es zur ausreichenden Versorgung zusätzlich rund 30 ha öffentliche Grünräume.

Die Stadtgärtnerei verwaltet derzeit rund 5'800 Familiengarten-Parzellen mit einer Grösse von je 200 m<sup>2</sup> auf verschiedenen Arealen. Sie hat jedoch mit einem zurückgehenden Interesse an den Familiengärten zu kämpfen. Während jährlich eine steigende Anzahl an Kündigungen zu verzeichnen ist, werden die Wartelisten immer kürzer. Im Moment wird mit einem Rückgang an genutzten Familiengärten von rund 10% innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre gerechnet.

Diese einzeln frei werdenden Parzellen einfach brach liegen zu lassen, macht keinen Sinn. Stattdessen könnten diese Parzellen durch geschickte Bewirtschaftung zu grösseren Grünflächen auf den Arealen zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Heute sind die Familiengartenareale halböffentliche Grünräume, die nur von wenigen Bewohnern des Kantons direkt genutzt werden können. Durch die Schaffung von Grünflächen mit parkartigem Charakter an den Rändern der Familiengartenareale würde es allen Bewohnern ermöglicht, diese Grünräume zu nutzen. Innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre könnten so über 11 ha öffentliche Grünräume neu geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- nicht mehr genutzte Familiengärten fortlaufend in grössere Parzellen zusammengefasst, als öffentliche Grünflächen gestaltet und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Gabi Mächler, Hermann

Amstad, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Claudia Buess, Christian Egeler, Fabienne Vulliamoz, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Doris Gysin, Peter Howald, Martin Lüchinger, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Roland Stark, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann

**f) Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes**

06.5311.01

Mit der Einführung des eidgenössischen Mutterschaftsurlaubes wurde eine wichtige gleichstellungs- und familienpolitische Forderung erfüllt. Der Mutterschaftsurlaub ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundlegend. Die Berufstätigkeit der Frauen hat in den letzten Jahren zugenommen (Jahr 2000: 71%), damit ging jedoch keine Entlastung in der Hausarbeit und der Kinderbetreuung einher. Rund 8 von 10 Frauen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren tragen die Hauptlast der Haus- und der familiären Betreuungsarbeit. Dies hat auch Einfluss auf die Erwerbsarbeit: Leben Kinder unter 15 Jahren im Haushalt, so sind Frauen häufig nicht oder Teilzeit erwerbstätig. Bei Männern beeinflusst das Vorhandensein von Kindern im eigenen Haushalt den Grad der Beschäftigung nicht. Nur gerade 13 % arbeiten Teilzeit. (Quelle: Zahlen? Bitte. Gleichstellungsbüro Basel-Stadt 2006). Dieses Ungleichgewicht hat gravierende Konsequenzen: 40% der gut ausgebildeten Schweizerinnen verzichten heute auf Kinder, weil es immer noch schwierig ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Auch der Kanton Basel-Stadt folgt dem generellen Trend in der Schweiz, wonach die Geburten abnehmen: 1950 kamen noch 3016 Kinder auf die Welt, 2004 waren es noch 1628.

Damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können, ist es wichtig, dass beide Elternteile sich an der Betreuungs- und Hausarbeit beteiligen können. Die Kinderbetreuung soll von Geburt an eine partnerschaftliche Aufgabe sein und damit dieses Anliegen verwirklicht werden kann, soll nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater einen gesetzlichen Anspruch auf einen Erziehungsurlaub haben. Durch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes wird ein Anreiz für Väter geschaffen, Beruf und Erziehungsarbeit vermehrt zu kombinieren.

Eine Studie des Gleichstellungsbüros Basel-Stadt zu familienfreundlicher Unternehmenspolitik vom Oktober 2005 beziffert die Kosten für die Finanzierung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaubes für ein durchschnittliches Unternehmen mit 1500 Angestellten und 24 werdenden Vätern im Jahr (von 853 männlichen Angestellten) auf CHF 47'600.-. Die Arbeitgeber sind durchaus in der Lage, einen Vaterschaftsurlaub zu finanzieren, denn seit der Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung Mitte 2005 sparen sie jährlich CHF 300 Mio. ein, da die Leistungen an die Mütter seither von der Erwerbersatzkasse bezahlt werden. Der Kanton Basel-Stadt z.B. wird seit der Einführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung um CHF 1.8 Mio. im Jahr entlastet (Beantwortung des RR der Interpellation Mück vom 23.8.2005), und die Swisscom spart laut einer Erhebung jährlich CHF 3 Mio. ein, die sie nun für die Finanzierung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes einsetzt. Migros und Swiss Re gewähren ebenfalls einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub; Coop, Novartis, Zürich und die Raiffeisen-Gruppe einen einwöchigen und Skyguide sogar einen zwanzigwöchigen, allerdings unbezahlten, Vaterschaftsurlaub.

Aus den angeführten Beweggründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Anliegen einer kantonalen Vaterschaftsversicherung umgesetzt werden kann, welche im Kanton Basel-Stadt tätigen Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, während maximal acht Wochen einen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Der Vaterschaftsurlaub soll vollumfänglich oder in Teilzeitbeträgen bis zum 6. Lebensjahr des Kindes bezogen werden können (z. B. wäre auch denkbar, während vierzig Wochen, d.h. fast einem Jahr, um einen Arbeitstag zu reduzieren). Zusätzlich wird der Regierungsrat eingeladen ein Modell vorzuschlagen, wie eine solche Vaterschaftsversicherung finanziert werden kann. Ausserdem soll durch besondere Massnahmen sichergestellt werden, dass der Urlaub ausschliesslich zur Kinderbetreuung bezogen wird.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons BL eingereicht).

Claudia Buess, Christine Keller, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Fabienne Vulliamoz, Brigitte Hollinger, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Anita Heer, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Thomas Baerlocher, Annemarie Pfister, Michael Martig

**g) Anzug betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen**

06.5312.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.



Damit die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin erhalten werden kann, braucht es jetzt unbedingt eine angemessene Rechtsberatung zum Schutz von asylsuchenden Personen. Verfolgte Menschen sollen in der Schweiz weiterhin Schutz erhalten. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren ist der beste Garant dafür. Laut Experten erhöhen der revidierte Tatbestand des Nichteintretens wegen fehlender Reisepapiere sowie die Möglichkeit der Haftanordnung bereits während der Beschwerdefrist von lediglich 5 Arbeitstagen das Risiko, dass völkerrechtswidrige Wegweisungsvollzüge stattfinden. Die lange Dauer der Ausschaffungshaft und die zwangsweise, manchmal gewaltsame Rückführung der abgewiesenen Asylsuchenden, sind zusätzliche heikle Bereiche. Problematisch ist ausserdem, dass Asylsuchende, die eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machen möchten, aus der Ausschaffungshaft heraus Schwierigkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen oder anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Nur mit einem garantierten Zugang zu Rechtsberatung können allfällige Fehler korrigiert und eine menschenrechtskonforme Anwendung erreicht werden. Insbesondere durch die Verschärfungen und Ausweitung der Zwangsmassnahmen in den Art. 73 ff. AuG ist ein dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Vorbereitungs- sowie die Ausschaffungshaft werden ausgebaut. Neu eingeführt wird in Art. 78 AuG die Durchsetzungshaft. Damit sollen ausreisepflichtige Personen im Sinne einer Beugehaft zur Mitwirkung gezwungen werden. Diese Bestimmung ist angesichts von Art. 5 EMRK bedenklich. Es erscheint zudem als problematisch, Personen bis 18 Monate in Haft zu setzen, obwohl die Ausschaffung nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Hier kann der Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und dafür sorgen, dass diese Bestimmungen im Sinne des Völkerrechtes und den rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Verhältnismässigkeitsprinzip vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, die Rechtsberatung im Empfangszentrum und dem Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt zu regeln und zu garantieren. Ausserdem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Ausschaffungsgefängnis eine Rechtsberatungsstelle für zwangsmassnahmenbetroffene Personen eingerichtet werden kann und welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt dazu leisten kann.

Tanja Soland, Christine Keller, Mustafa Atici, Heidi Mück, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Urs Schweizer, Roland Vögli, Stephan Gassmann, Karin Haeberli Leugger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert, Tobit Schäfer, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg

**h) Anzug betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich**

06.5313.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Gemäss der neuen Bestimmung in Art. 14 Abs. 2 nAsylG drängt es sich auf, eine Härtefall-Regelung für abgewiesene Asylsuchende einzurichten. Das neue Gesetz verschiebt die Kompetenz der Härtefallregelung auf die Kantone. Sie können künftig Härtefälle nach 5 jähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz prüfen, auch nach Abschluss eines Asylverfahrens, dies im Unterschied zur derzeitigen Praxis. Mit Art. 14 Abs. 2 nAsylG wird den Kantonen eine Kompetenz zurückgegeben, die ihnen mit früheren AsylG-Revision entzogen worden war: Nämlich die fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligungserteilung für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und seither nicht ausgereist sind. Den Kantonen werden durch diese Neuregelung neue Kompetenzen übertragen, die ein entsprechendes Entscheidungsinstrumentarium erforderlich machen. Dieses soll stossende Fälle von Wegweisungen gut integrierter Personen effizient verhindern. Dabei soll in erster Linie der humanitäre und nicht ausschliesslich der wirtschaftliche Aspekt zum Tragen kommen. Ausserdem enthält das neue AusländerInnenengesetz (AuG) viele weitere kantonale Ermessensspielräume zur Beurteilung von Notlagen und Härtefällen, die einer Wegweisung entgegenstehen. Damit kommen neue verantwortungsvolle Aufgaben auf den Kanton zu, weshalb die bisherige Härtefallkommission des Sicherheitsdepartements nicht mehr ausreichen kann.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Begleitung der Härtefälle die Kommission (Härtefallkommission) entsprechend neu auszurichten. Der Kommission sollen namentlich VertreterInnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Schulen, Gleichstellung, Asylwesen, Migration und eventuell aus dem medizinischen Bereich angehören. Die Kommission soll zu je einem Drittel aus Fachkräften vom Sicherheitsdepartement, von anderen Departementen und von ausserhalb der Verwaltung zusammengesetzt werden.

Die Kommission soll verbindliche Empfehlungen für Härtefälle zuhanden des Sicherheitsdepartements abgeben. Dabei sollen folgende gesetzliche Grundlagen berücksichtigt werden: das Asylgesetz (insbesondere Art. 14 nAsylG), das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (insbesondere Art. 30 Abs. 1 lit. b, d, e, Art. 47 Abs. 4 und Art. 50 AuG), sowie andere gesetzliche Grundlagen, welche eine Ausnahme zu den regulären Aufenthaltsregelungen zulassen. Diese Ermessensentscheide erfordern nicht nur juristische sondern auch andere Fachkenntnisse, wie beispielsweise praktische Erfahrungen mit Betroffenen vom Frauenhandel, in der Schule oder in der Jugendarbeit. Der Kanton Basel-Stadt muss in den genannten Fällen befriedigende Lösungen finden und soll hier ein beispielhaftes Signal geben, dass er bereit ist, die neuen Aufgaben auf solider Basis zu lösen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Härtefallkommission noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze ausgerichtet werden kann.

Mustafa Atici, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher, Brigitte Hollinger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz

**i) Anzug betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich**

06.5314.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Das neue Asylgesetz ermöglicht es den Kantonen gemäss Art. 82 Abs. 1 nAsylG für Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist gesetzt worden ist, den Ausschluss von der Sozialhilfe vorzusehen. Es erscheint jedoch verfassungsrechtlich fragwürdig, ganze Bevölkerungsgruppen auf das Recht auf Hilfe in Notlagen zu verweisen und von der ordentlichen Sozialhilfe auszuschliessen. Das Grundrecht auf Nothilfe (Art. 12 BV) als subsidiäre, letzte Auffanggarantie wird dadurch seiner Flexibilität und Einzelfallbezogenheit beraubt und läuft Gefahr, als schlechter Ersatz für die Sozialhilfe zu dienen.

Die Kantone wurden im Jahr 2004 erstmals durch Kürzungen der Subventionen des Bundes überrumpelt. Für die Kantone stellt der Paradigmawechsel im Asylwesen bis heute eine neue humanitäre Herausforderung dar. Bisher bestanden keinerlei Erfahrungswerte und Richtlinien, auf die sich die Kantone bei der Umsetzung des Rechts auf Nothilfe abstützen konnten. Aus diesem Grund ergeben sich Probleme und Unklarheiten bei der Ausrichtung und Bemessung der Nothilfe. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass einzelne Personen, aus Angst vor einer Mitteilung an die Fremdenpolizei (bzw. Dienststelle für Migration und Massnahmen) mit der möglichen Konsequenz einer Inhaftierung, keine Nothilfe beantragen. Dies führt indes dazu, dass das verfassungsmässige Recht auf Nothilfe nicht mehr uneingeschränkt wahrgenommen werden kann. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt die Möglichkeit ergreifen und gewährleisten, dass trotz der möglichen Ausweitung des Ausschlusses von der Sozialhilfe von Asylsuchenden, deren abdriften in die Illegalität verhindert wird. Es sollen Vorschläge für eine menschenwürdige Umsetzung dieser Nothilfe-Unterstützung verfasst werden. Zudem soll die Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen weiterhin die Regel sein. Der Ausschluss von den Sozialhilfeleistungen kann nur für einen ganz begrenzten Personenkreis in Frage kommen.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Ausarbeitung der Kriterien zur Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe und eventuell für deren Überwachung eine Arbeitsgruppe zu bilden. Der Arbeitsgruppe sollen VertreterInnen aus diversen Bereichen angehören bzw. hinzugezogen werden können, wie beispielsweise Sozialhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Asylwesen und Migration. Zudem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob geeignete Massnahmen noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze bzw. vor dem Jahr 2008 (voraussichtliches Inkrafttreten der Möglichkeit des erweiterten Sozialhilfeausschlusses) ergriffen werden können.

Gülsen Oeztürk, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Doris Gysin, Karin Haeblerli Leugger, Sabine Suter, Urs Joerg, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Gabi Mächler, Martina Saner, Michael Martig, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Christoph Wydler, Markus Benz

**j) Anzug betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche**

06.5318.01

Immer wieder wird in der politischen Debatte behauptet, dass der Kanton Basel-Stadt kaputt gespart worden sei. Dass dies gar nicht sein kann, zeigen schon ein paar wenige Blicke auf die pro-Kopf-Ausgaben in den verschiedensten Gebieten. Basel-Stadt ist durchwegs in der Spitzengruppe anzutreffen. Auch wenn man die spezielle geographische Randlage und den Umstand einbezieht, dass der Kanton Basel-Stadt neben den zwei Landgemeinden nicht einmal die ganze Stadt Basel wirklich umfasst sondern nur deren Kernstadt, so ist trotzdem festzustellen, dass Basel-Stadt nicht zuwenig Geld ausgibt.

Die eigentliche Frage ist aber eh ob wir das Geld für die richtigen Projekte ausgeben? Das ist an sich schon Ansichtssache und muss politisch diskutiert werden.

Was aber in der Regel niemand will ist zuviel Bürokratie. Diese ist zwar meist in bester Absicht entstanden, kostet aber viel zu viel und erdrückt oft auch die Eigeninitiative.

Eine kleine Arbeitsgruppe in der Bundesverwaltung hat sich offenbar der Bundesbürokratie angenommen und ist zu

interessanten Ergebnissen gekommen.

Die Verwaltung sei umständlich und kompliziert. Es ginge auch einfacher. Es gebe viel zu viele Formulare und mehrstufige Dienstwege dazu. So dass fast jedes Routinegeschäft eine Papierflut auslöse. Dies sei aber kein Zufall, denn die Ansprüche an die Verwaltung steigen stetig. So würden zur Absicherung gegen mögliche Fehler unzählige Controlling-Berichte verfasst. Und bevor Entscheide gefällt würden, würden immer noch mehr Berichte, Expertisen und umfassende Dokumentationen angefordert. Diese würden dann aber doch meistens nur von den Wenigsten gelesen.

Zudem sei auch das Personalwesen verbürokratisiert. Es würden unzählige Weisungen und Verordnungen bestehen, die den Arbeitsalltag nur verkomplizieren würden. Z.B. würden z.T. unsinnige Bestimmungen bei den Mitarbeitergesprächen bestehen auf die man gut verzichten könnte.

Was für den Bund gilt, gilt für so gut wie jede Verwaltung, auch die von Basel-Stadt. Auch als Grossrat bekommen wir viele, oft zu viele, Publikationen die wir unmöglich alle lesen können. Es gibt Museen die fast im Wochenrhythmus informieren, andere tun dies nicht. Ob diese weniger gute Arbeit leisten? Oder auch gewisse Stellen informieren mehr als intensiv. Als stellvertretende Beispiele nehme ich einfach z.B. die letzte zugesandte Publikation. Es handelt sich um eine Publikation zum Tag des Denkmals vom 9. /10. September. Sie ist sehr sprechend gestaltet. Ihr Name: „Gartenräume - Gartenträume“. Nichts gegen die Publikation an sich, aber war sie in Zeiten knapper Zeiten wirklich notwendig? Wohl kaum.

Oder als zweites Beispiel das letzte Plakat. Eine Frage nach der Landschaft von Arosa. Dies sollte zur Begrünung von Flachdächern aufrufen. Glaubt jemand im ernst, dass erst wegen einem Plakat ein Bauherr eine Dachbegrünung in Betracht zieht? Wohl kaum.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass es in den skizzierten Bereichen grosse Chancen gäbe, Gelder einzusparen oder sinnvoller wo anders auszugeben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob nicht eine kleine interdepartementale AG eingesetzt werden kann, die die internen Verfahren, Bestimmungen und Controlling bzw. Reporting Instrumente etc. unter die Lupe nehmen kann (analog Projektgruppe Werder in der Bundesverwaltung)?
2. ob nicht auch in Basel-Stadt die Anzahl der Berichte um 90% gekürzt werden kann?
3. ob nicht auch die Anzahl der Publikationen um 90% gesenkt werden kann?

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Helmut Hersberger, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Baschi Dürr, Christian Egeler

#### **k) Anzug betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr**

06.5325.01

Verkehr ist ein Bestandteil unseres Lebens, denn Mobilität scheint ein Grundbedürfnis des modernen Menschen zu sein. Jedes Jahr werden aber auch Menschen durch den Verkehr aus dem Leben gerissen: 409 allein im Jahr 2005. Besonders gefährlich leben Kinder. Im letzten Jahr haben in Basel-Stadt Unfälle mit Kinderbeteiligung um beinahe 35% zugenommen. Deshalb ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ein besonders wichtiges Anliegen.

Planer betrachten die Welt aus mindestens 1m 70cm Höhe. Der Sichtradius von Kindern ist aber beträchtlich eingeschränkt durch die kleine Körpergrösse. Strassenschilder, Absperrungen, Blumenrabatten oder parkierte Autos können zum tödlichen Stolperstein werden. Ampeln mit langen Wartezeiten für Fussgänger verleiten kurz vor 8 Uhr zur Strassenüberquerung bei rot, stark befahrene Verkehrsachsen werden zum kaum überwindbaren Hindernis.

Neue Konzepte machen Strassen sicherer. So konnte sich die UVEK in Köniz und Wabern vom Sinn breiter Mittelzonen bei stark befahrenen Durchgangstrassen überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die unten aufgeführten Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie die Sicherheit von Kindern im Verkehr verbessert werden kann:

1. Wie sie sicherstellt, dass bei Umbauten von Strassen beim Projekt die besonderen Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Betagte und Behinderte berücksichtigt werden.
2. Ob er gewillt ist, eine Verkehrssicherheitsprüfung für Kinder departementsübergreifend als Ganzes zu entwickeln. Abläufe und Standards wären verbindlich festzuhalten. Kinder sollen die Wege zu Schule und Freizeitaktivitäten sicher zurücklegen können.
3. Ob er gewillt ist, die Elternschulung auszubauen und neben den einheimischen Kindern auch Kinder von frisch eingewanderten Familien mit den Gefahren der Strasse bekannt zu machen.
4. Ob er bereit ist, zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und auch für departementsübergreifende Präventionsaktionen Bussengelder zweckgebunden bereitzustellen. (Diese Gelder betragen 2005 CHF 967'000 mit steigender Tendenz).
5. Ob er Möglichkeiten sieht, in geeigneten Strassen eine Sicherheitszone in der Strassenmitte einzurichten,

nach dem Vorbild von Wabern oder Köniz.

Annemarie Pfeifer, Christian Egeler, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig,  
Lukas Engelberger, Michael Wüthrich, Christoph Wydler

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 78 (November 2006)

06.5316.01

betreffend Prävention im Gesundheitswesen

Das Schweizer Gesundheitswesen ist zu teuer und trotzdem nicht effizienter als dasjenige von Ländern mit tieferen Kosten. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht von OECD und WHO über das Schweizer Gesundheitswesen.

Laut dem Bericht gab die Schweiz im Jahr 2003 11,5% des Bruttoinlandproduktes für die Gesundheit aus, während der Durchschnitt aller OECD-Länder nur bei 8.8 Prozent liegt. Der negative Trend setzt sich in der Schweiz noch verstärkt fort, da unsere Ausgaben jährlich um 0.9 Prozent stärker ansteigen als anderswo. Trotz dieser höheren Kosten sei die Qualität der Leistungen nicht höher als in vergleichbaren Ländern. Kritisiert wurde u.a.:

#### Mangelnde Prävention

Die Schweiz setze nur 2,2 Prozent der Gesundheitsausgaben für die Vorsorge ein - im Gegensatz zu 2,7 Prozent der OECD-Länder. Insbesondere fehlten in der Schweiz die Mittel, um Probleme wie Tabak- und Alkoholmissbrauch, psychische Gesundheit oder Übergewicht wirksam anzugehen.

#### Mangelnde nationale Koordination

Als kostentreibend orten die Experten das kantonal organisierte Gesundheitswesen. Es verhindere eine nationale Politik und den Wettbewerb zwischen Krankenkassen, Dienstleistern und Medikamentenherstellern. Hinderlich seien auch die Unterschiede bei den kantonalen Subventionen.

Der Kanton Basel-Stadt leidet als Erbringer von Zentrumsleistungen besonders unter den steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Die Bevölkerung bezahlt dies mit beständig ansteigenden Krankenkassenprämien.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

- Welche Schwerpunkte setzt der Kanton im Bereich der präventiven Massnahmen? Angesprochen sind im Bericht Massnahmen im Bereich Tabak und Alkohol.
- Ein zunehmendes Problem ist die Dickleibigkeit - gerade auch bei Kindern. Welche Massnahmen will der Kanton in dieser Hinsicht ergreifen in Bezug auf gesunde Ernährung und genügend Bewegung? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Eltern in dieser Richtung zu unterstützen?
- Burn out scheint eine Art neuer Volkskrankheit zu werden und tritt in der Wirtschaft und auch besonders in helfenden Berufen wie im Gesundheits- und Schulwesen immer häufiger auf. Damit verbunden sind Fragen des Lebensstils, der Work-life-Balance und der psychischen Gesundheit. Längere Arbeitsausfälle sind sehr teuer. Welche Möglichkeiten der Prävention sieht der Regierungsrat in diesem Problembereich - in den staatlichen Betrieben und allenfalls in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft?
- Die Koordinierung der Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene ist notwendig. Wie treibt der Regierungsrat dieses wichtige Anliegen voran?

Annemarie Pfeifer

### Interpellation Nr. 79 (November 2006)

06.5317.01

betreffend den Ersatzstandort im Zusammenhang mit der Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus

Am 18. Januar 2006 stimmte der Grosse Rat dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projektes „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus,“ mit einem Zusatz unter Punkt 4, gemäss Antrag der CVP – Fraktion, zu. Dieser Zusatz, lit. 4d, lautet:

„Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“ (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.“

Inzwischen sind über 10 Monate vergangen und noch immer steht offenbar nicht fest, wo die Ersatzanlage für den entfallenden Hafen St. Johann platziert werden soll. Hiess es anfänglich, ein Resultat liege noch vor den Sommerferien vor, wurde auf Nachfrage des Unterzeichneten im August, eine Antwort auf Ende September in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Kann mit einer verbindlichen Antwort und der Präsentation der Neuregelung an Stelle des entfallenden Hafens St. Johann in nächster Zeit gerechnet werden?
2. Kann der Regierungsrat erklären, warum sich das Geschäft derart in die Länge zieht?
3. Stimmt die Vorgabe gemäss dem Zusatz der CVP – Fraktion zum GRB (vom 18.1.2006) noch immer, wonach der Ablauf des Vorhabens „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“ nicht beeinträchtigt werden darf - oder sind inzwischen Verzögerungen unvermeidbar?

Marcel Rünzi

**Interpellation Nr. 80 (November 2006)**

06.5332.01

betreffend den Schutz der Kinder vor Passivrauchen

Die extreme Gefährlichkeit des Passivrauchens wird inzwischen von keinen ernst zu nehmenden Fachpersonen mehr bestritten. Was für Erwachsene gilt, gilt für Kinder, insbesondere für Kleinkinder, in erhöhtem Masse: Ihre Gesundheit wird durch Passivrauchen massiv beeinträchtigt. Kleinkinder, die dem Rauch der Erwachsenen ausgesetzt sind, leiden vermehrt an Atemwegserkrankungen bis hin zu Asthma. Ihre Lungenfunktion ist vermindert und ihre Immunabwehr ist geschwächt; so leiden sie zum Beispiel drei- bis viermal so häufig an Mittelohrentzündung wie Kinder von Nichtrauchern. Zudem erhöht sich das Risiko des plötzlichen Kindstods bei Säuglingen nach neusten Untersuchungen in Raucher-Haushalten signifikant.

In öffentlich zugänglichen Räumen kann der Schutz der Schwächsten staatlich geregelt werden. In der Privatsphäre der elterlichen Wohnung dagegen kann und soll der Staat hauptsächlich durch Aufklärung präventiv wirken. Diese Aufklärung muss verbessert und, wo dies möglich ist, institutionalisiert werden.

Als Vorbild für eine rauchfreie Umgebung sehen Experten einen Modellversuch in Schweden. Dort wurden im Raum Stockholm Hebammen und Pfleger in Kinderpolikliniken in Interview-Methoden geschult, um Eltern gezielt auf das Problem anzusprechen. Das Ergebnis spricht für sich: Innerhalb von acht Jahren sank die Zahl der rauchenden Mütter in dieser Gegend von 23 auf zwölf Prozent. (Die Belastung und Gefährdung der Kleinkinder ist um ein vielfaches höher, wenn der mütterliche Elternteil raucht, da Kleinkinder noch immer hauptsächlich von den Müttern versorgt werden und daher das mütterliche Rauchverhalten grössere Bedeutung hat als dasjenige des Vaters.)

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Basler Spitälern, zum Beispiel auf Wöchnerinnen-Stationen oder in Kinderkliniken, Eltern gezielt auf das Thema Tabak und Gefährdung der Kinder durch Passivrauchen angesprochen?
2. Ist der Themenkreis „Gefahr für Kleinkinder durch Passivrauchen“ und die notwendige Aufklärungsarbeit Teil der Ausbildung von Pflegekräften, Kinderkrankenschwestern und Hebammen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu der Anregung, nach schwedischem Vorbild Pflegepersonal gezielt zu schulen, um die Beratungsgespräche zum Thema Tabak zu verstärken?
4. Existieren Broschüren oder Flyer zum Thema, und zwar - damit auch Migrantenfamilien profitieren - in verschiedenen Sprachen? Wenn nicht, könnten solche produziert und bei Pädiatern, auf Wöchnerinnen- und Kinderstationen aufgelegt werden?

Andrea Bollinger

**Interpellation Nr. 81 (November 2006)**

06.5334.01

betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?

Der Regierungsrat hat den Zentralen Personaldienst ZPD beauftragt, alle Modellumschreibungen des Lohngesetzes zu überprüfen und neu zu bewerten. Das Lohngesetz basiert auf dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Bekanntlich ist dieser Grundsatz in der Praxis noch nicht umfassend realisiert. Die Überprüfung und Neubewertung der Modellumschreibungen bietet nun die Chance, sowohl neue Ausbildungen in das System zu integrieren (z.B. Fachangestellte/r Gesundheit), als auch berufliche Tätigkeiten, die mehrheitlich von Frauen ausgeführt werden, den gleichwertigen und mehrheitlich männlich besetzten Tätigkeiten lohnmassig anzupassen.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass diverse Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, wie z.B. Kindergärtnerinnen, Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeberufe dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“

- noch nicht entsprechen?
2. Gemäss Lohngesetz § 2, „Einreihungsplan und Richtpositionen“ Absatz 2 müssen Gleichstellungsfachstellen bei Änderungen angehört werden. Welche Gleichstellungsfachstellen werden bei der Neubewertung der Modellumschreibungen einbezogen und wie sieht deren Einbezug konkret aus?
  3. Nach Auskunft des ZPD sollen die Modellumschreibungen zusammen mit der Firma GFO angeschaut und neu bewertet werden. In früheren Jahren arbeitete der ZPD mit dem Arbeitsplatzbewertungsinstrument ABAKABA (von Katz und Baitsch), welches den Gender-Aspekt berücksichtigte. Aus welchen Überlegungen fiel die Wahl dieses Mal auf GFO? Ist bei der Firma GFO die Geschlechterperspektive gewährleistet?
  4. Erfolgt die Überprüfung der Modellumschreibungen des Lohngesetzes nach der Methode der analytischen Funktionsbewertung (16 Kriterien wie Ausbildung, geistige Fähigkeiten, Verantwortung usw.), welche die Grundlage der gegenwärtigen Modellumschreibungen sind, oder werden bei der Überprüfung neue Kriterien angewendet? Sollten neue Kriterien angewendet werden: Welche? Aus welchen Gründen? Werden diese auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft?
  5. Die Ausbildungen Krankenpflege und Lehrberufe Kindergarten und Primarschule erfolgen neu auf Fachhochschulniveau, was für diese Funktionen zu einer besseren Lohneinreihung führen müsste. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Kosten zu budgetieren oder ist die Befürchtung der Interpellantin berechtigt, dass die entstehenden Kosten durch stärkere Hierarchisierung z.B. der Spitalberufe auf Kosten der Löhne tiefer qualifizierter Funktionen kompensiert werden müssen?
  6. Das Personalgesetz sieht in § 6 vor, dass die Mitarbeitenden ein Mitspracherecht in allen sie betreffenden Fragen haben und dass sie dieses Recht persönlich, durch Personalverbände oder durch Personalausschüsse wahrnehmen. Wie gestaltet sich diese Mitsprache beim Projekt der Neubewertung der Modellumschreibungen?

Karin Haerberli Leugger

**Interpellation Nr. 82 (November 2006)**

06.5336.01

betreffend Regierungspropaganda

Der Regierungsrat hat den Stimmberechtigten kürzlich, nebst den Abstimmungsunterlagen, ein Schreiben zukommen lassen, in dem er den Stimmberechtigten die Annahme des am 26. November 2006 zur Abstimmung gelangenden Osthilfegesetzes empfiehlt.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Durch welche Rechtsgrundlage sah sich der Regierungsrat zur Versendung des genannten Beilageschreibens legitimiert?
2. In den letzten Tagen äusserten sich verschiedene Experten (u.a. Prof. Thomas Fleiner, Fribourg, Hans-Urs Wili, Leiter Sektion Politische Rechte, Bundeskanzlei) zum beigelegten Schreiben. Sie waren unisono der Meinung, das Vorgehen der Basler Regierung sei gesetzeswidrig. Frau Regierungspräsidentin Schneider vertrat in den Medien hingegen die Meinung, man befände sich in einem Graubereich und rechtfertigte das Verhalten der Regierung.
  - a) Teilt die Regierung, entgegen den Verlautbarungen von Regierungspräsidentin Schneider, die Meinung der Experten oder tickt Basel auch hier anders?
  - b) Falls der Regierungsrat die Meinung der Experten nicht teilt: Standen sämtliche Regierungsglieder hinter dieser Aktion?
3. Würde der Regierungsrat ähnliche Einmischungen durch den Bundesrat bei kantonalen Vorlagen begrüssen?
4. Wie viel kostete das Anfertigen und Versenden des Schreibens den Steuerzahler?
5. Muss auch in Zukunft mit ähnlichen Aktionen gerechnet werden?

Sebastian Frehner

**Interpellation Nr. 83 (November 2006)**

06.5337.01

betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten

Ein BAZ Bericht von September 06 hat in der Öffentlichkeit noch einmal ein soziales und wirtschaftliches Problem zur Diskussion gestellt: Ein hoher Anteil der SozialhilfebezüglerInnen sind MigrantInnen. In einer Welt der Globalisierung, welche die Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen, des Kapitals sowie der Personen garantiert, werden aus solchen Zahlen vorschnell Schlüsse gezogen, die einer sorgfältigen Analyse nicht Stand halten. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe erklärt die Sozialhilfeabhängigkeit nicht ausreichend.

Mit dem Strukturwandel der Wirtschaft brauchen Schwächere mehr Unterstützung. Wir sind mit einer ungesunden Entwicklung konfrontiert, bei der Rekordgewinne der grössten Firmen und die Löhne der Topmanager auf Kosten der sozialen Verantwortung explodieren; Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe wachsen gleichermassen wie der Profit der globalisierten Unternehmen.

Das Grundprinzip einer solidarischen Gesellschaft ist im Kern Verantwortung von Mensch zu Mensch, das heisst Sorge zu tragen für die Andern, die Sorge des Stärkeren für die Schwächeren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass ein hoher Anteil der SozialhilfebezügerInnen Migrantinnen und Migranten sind?
- Welche Massnahmen wurden zur Verbesserung der oben erwähnten Situation bereits ergriffen?
- Welche Massnahmen sind zusätzlich geplant?

Talha Ugur Camlibel

**Interpellation Nr. 84 (November 2006)**

06.5338.01
------------

betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel

In der letzten Medienmitteilung der GPK zum Sportamt Basel-Stadt wurde u. a. darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat Fehlaussagen gemacht wurden. Laut Bericht der GPK ist das Projekt „City Golf Basel“ noch immer nicht kostendeckend. Die Einnahmen decken die Betriebskosten nicht, was der Regierungsrat in seiner angesprochenen Interpellationsantwort (06.5144.02) aber eben gerade behauptet hatte.

Auf Grund dieses Sachverhaltes bittet der Interpellant um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso kam es bei der mündlichen Beantwortung zu Aussagen, welche nicht der Wahrheit entsprachen?
2. Wurde der richtige Sachverhalt bewusst vertuscht, um in dieser Sache (Müller/ Sportamt) nicht mehr Staub aufzuwirbeln?
3. Wie geht der Regierungsrat mit dem offenbar noch immer klaffenden Finanzloch bei City Golf Basel um?
4. Muss die öffentliche Hand dieses Defizit decken und bis wann ist eine ausgeglichene Rechnung zu erwarten?
5. Gibt es Seitens des RR Überlegungen das Projekt City Golf Basel einzustellen?

Andreas Ungricht

**Interpellation Nr. 85 (November 2006)**

06.5339.01
------------

betreffend „Migration und Gesundheit“

Migrantinnen und Migranten sind häufig Benachteiligungen ausgesetzt - in niedrigen sozialen Schichten und schlechter gestellten Berufsgruppen sind sie überproportional vertreten. Sie leben oft mit erhöhtem Gesundheitsrisiko und ihr Gesundheitszustand ist in verschiedenen Bereichen schlechter als jener der Einheimischen. Das Bundesamt für Gesundheit hat das Problem erkannt und die Bundesstrategie ‚Migration und Gesundheit‘ initiiert, die 2002 vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Ihr Ziel ist es, den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung der in der Schweiz lebenden Migrationsbevölkerung zu verbessern. Gleichzeitig verfolgt man mit den Massnahmen das Ziel, mit einem besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung längerfristig die Gesundheitskosten senken zu können.

Seit dem Projektstart im Jahr 2002 wurden in der ganzen Schweiz an verschiedenen Spitälern Projekte initiiert - darunter auch fünf im Kanton Basel-Stadt. Dass es nicht nur die stationären Betriebe des Gesundheitswesens betrifft, zeigt u.a. der besonders hohe Anteil an Fehlzugängen von Eingewanderten über Notfallportalen der Spitäler. Der hohe Anteil Fehlzugänge mag u.a. auch damit zusammen hängen, dass viele MigrantInnen das Konzept des Hausarztes nicht kennen. Hier wäre eine frühzeitige Information und Aufklärung der MigrantInnen von hoher Bedeutung. Bei der Suche nach geeigneten Lösungen für diese Problematik ist die verstärkte Zusammenarbeit mit der in der Praxis tätigen Ärzteschaft wichtig.

Jedoch nicht allein im Bereich der Versorgung besteht Handlungsbedarf, sondern auch im Bewusstsein und Verhalten der MigrantInnen bzgl. Gesundheitszustand. Letzterer steht oft in einem Zusammenhang mit der Arbeitssituation von MigrantInnen. Hier müssen auch verstärkt Arbeitgeber sensibilisiert werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Bemühungen werden unternommen, um einen nachhaltigen Erfolg bzgl. niederschwelligem Zugang zur Gesundheitsversorgung für MigrantInnen zu erreichen?

- Sind in nächster Zeit weitere Projekte geplant als die schon vom Bund mitfinanzierten fünf in Basel?
- Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang im Bereich Notfallstation?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch die Hausärzte verstärkt in das Projekt ‚Migration und Gesundheit‘ miteinzubeziehen? Denn gerade in diesem - dem Spital vorgelagerten ambulanten Bereich bestehen wohl oft noch Verständigungsprobleme, die sowohl auf die Sprache als auch auf die Kultur zurückzuführen sind.

Fabienne Vulliamoz

**Interpellation Nr. 86 (November 2006)**

06.5340.01

betreffend Erweiterung der Fussgängerzone

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 75 von Peter Malama zeigt sich die Regierung bereit, entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung über die DSP-Initiative vom Frühling 2004, eine Rechtsgrundlage für ein Parking im Raum Aeschen zu schaffen. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf den Prozess "Innenstadt - Qualität im Zentrum" und meint, das Parking würde als "eine der ersten Aufgaben" behandelt.

Während dessen liegen die Pläne für die Aufwertung der Fussgängerzonen in der Innenstadt praktisch nachrichtenlos in den Schubladen der Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es mit der Umsetzung des "neuen Verkehrsregimes Innenstadt" und wer ist für die Umsetzung zuständig?
2. Welche Rolle spielt das Fussgängerzonen-Ypsilon im Rahmen des Prozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
3. Wie kommt die Regierung dazu, den Volksentscheid vom Frühjahr 2004 so zu interpretieren, dass eine Aufweichung bezüglich des Gebietes Aeschen für ein Parking nach nur 3 Jahren möglich ist, ohne gleichzeitig wichtige Anliegen der Innenaufwertung, insbesondere der Verbesserung der Fussgängerzonen zu erwägen und terminlich ebenso klar festzusetzen?
4. Wie sieht die aktuelle Terminplanung der Regierung bezüglich Erweiterung der Fussgängerzone aus?

Anita Lachenmeier-Thüring

**Interpellation Nr. 87 (November 2006)**

06.5341.01

betreffend die Fusion der Kantonslaboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Aus der Presse war zu erfahren, dass bereits weit fortgeschrittene Verhandlungen über die Neuorganisation der kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführt werden, und dass die Entscheidung gefallen sei, die kantonalen Labors zu fusionieren.

Nachdem erst im vergangenen Jahr das Gesundheitsdepartement neu organisiert wurde und der Bereich Gesundheitsschutz mit den Ämtern Institut für Rechtsmedizin, kantonales Labor und Veterinäramt geschaffen worden ist, erstaunt es, dass in diesem Bereich offenbar bereits wieder eine Neuorganisation an die Hand genommen wird, und dass diese Tatsache derart schlecht kommuniziert wird, dass die Mitarbeiter des kantonalen Labors verunsichert werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft gediehen?
2. Ist die Entscheidung über die zukünftige Organisationsform des kantonalen Labors bereits gefallen?
3. Wann werden Personal und Grosser Rat über das Ergebnis der Verhandlungen orientiert?
4. Warum wurde bei Bekanntgabe der Reorganisation des Gesundheitsdepartements nicht darauf hingewiesen, dass Bestrebungen über die Zusammenlegung der Laboratorien beider Basel im Gange sind?
5. Warum wird das Personal des kantonalen Labors weder über die Verhandlungen informiert noch darin einbezogen?

Bruno Suter



**Interpellation Nr. 88 (November 2006)**

06.5342.01

betreffend der Psychiatrischen Universitätspoliklinik am Universitätsspital Basel

Früher hatte man die psychisch Kranken in Kliniken weitab von der Stadt hinter einer grossen Mauer untergebracht. Heute ist dank dem Wachstum der Stadt, Basel etwas näher an die Universitäre Psychiatrische Klinik (UPK) gerückt. Dennoch besteht noch immer eine weitgehende Zentralisierung und Absonderung im Bereich der Psychiatrie. Es gibt nur wenige psychiatrische Einrichtungen ausserhalb der UPK (PUP, Rehabilitationsabteilung Socinstrasse). Für viele Patientinnen und Patienten ist der Gang in die UPK noch immer mit Schwierigkeiten verbunden. Sei es wegen der teils fragwürdigen Rolle der UPK (ehemals „Friedmatt“) oder wegen der noch vorhandenen Stigmatisierung bei einem Aufenthalt in einer Psychiatrischen Klinik. Die Trennung von den „normal“ Kranken ist noch immer die herrschende Realität. Daher ist die Psychiatrische Universitätspoliklinik im Universitätsspital Basel eine wichtige Ausnahme der Regel. Eigentlich sollte es im Sinne der Sozialpsychiatrie und gemeindenahen Versorgung ein deutlich grösseres Angebot an ambulanten und räumlich von der UPK getrennten Einrichtungen geben. In diesem Bereich scheint aber, seit einigen Jahren eine Stagnation stattgefunden zu haben. Die Entwicklung ist sogar tendenziell rückläufig.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Regierung, die PUP als eigenständige Klinik aufzuheben?
2. Ist geplant, die PUP aus dem Universitätsspital an einen anderen Ort zu verlegen? Wenn ja: weshalb und wohin?
3. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass im Sinne moderner Sozialpsychiatrie die Behandlung psychischer Leiden Aufgabe eines Universalspitals sein muss?
4. Ist vorgesehen, weitere dezentrale und gemeindenahe psychiatrische Behandlungsinstanzen aufzubauen?
5. Oder sollen in Basel-Stadt die gemeindenahe Versorgung und die Prinzipien moderner Sozialpsychiatrie verlassen werden?

Tanja Soland

**Interpellation Nr. 89 (November 2006)**

06.5343.01

betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV

Der Zugang zu IV-Renten wurde in den letzten 2 Jahren massiv erschwert. 2005 wurden eidgenössisch 42 Prozent der Gesuche abgelehnt. 2004 betrug die Ablehnungsquote 38 Prozent und im Jahr 2003 32 Prozent. Gesamthaft resultiert daraus eine 18-prozentige Abnahme der IV-Neurenten. (Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) 21.2.06). In Basel ist eine noch grössere Abnahme der IV-Renten festzustellen.

Zahlreiche kranke Menschen, die früher eine ganze Rente erhielten, müssen heute von einer Teilrente leben. Einige Menschen erhalten gar keine Rente mehr. Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, die immer häufiger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe abhängig werden.

Im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision ist eine weitere Verschärfung der Bewilligungspraxis für neue IV-Renten zu erwarten. Es stellt sich die Frage, was die konkreten Auswirkungen dieser Verschärfung für Betroffene im Kanton BS sind, welche Bevölkerungs- und Berufsgruppen besonders betroffen sind und in welchem Ausmass die Befürchtung zutrifft, dass eine Umlagerung der Kosten von der IV zur Sozialhilfe oder anderen Sozialleistungen stattfindet.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Rückgang der bewilligten Neurenten in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie verteilt sich der Rückgang auf ganze Renten und einzelne Teilrenten? Hat sich das Verhältnis verändert?
3. Hat sich der Anteil von RentnerInnen mit vollen Renten und Teilrenten zwischen MigrantInnen und Schweizer BürgerInnen und zwischen Männern und Frauen verändert?
4. Wurde älteren Menschen ab 55 Jahren weniger eine Vollrente zugesprochen und sind davon speziell einzelne Berufsgruppen betroffen (z. B. Bauarbeiter)?
5. Sind Menschen mit bestimmten Krankheiten (z.B. psychischen Krankheiten, Schleudertrauma, etc.) stärker von der Abnahme der Neurenten betroffen?
6. Ist auch in Basel-Stadt eine Zunahme der Rekurse gegen Rentenentscheide feststellbar?
7. Ist in Folge der verschärften Bewilligungspraxis auch eine Zunahme der Sozialhilfefälle zu verzeichnen?
8. Wie viele Personen, deren Gesuch um eine IV-Rente 2005 abgelehnt worden ist, sind zur Zeit als Arbeitslose registriert? Wie viele dieser Personen arbeiten zur Zeit voll- oder teilzeitlich? Wie viele von ihnen beziehen aktuell Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder andere Unterstützung?

9. Ist die Regierung bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass mehr Arbeitsplätze (im Kanton oder bei privaten Arbeitgebern) für Menschen mit Einschränkungen geschaffen werden?

Heidi Mück

**Interpellation Nr. 90 (November 2006)**

06.5344.01

betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal „Stückfärberei“, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse

Anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 15.3.2006 zum Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei" (Hochberger-, Baden- und Neuhausstrasse) wurden flankierende Massnahmen versprochen. Aus dem soeben aufgelegten Baugesuch vom 18.10.2006 ist ersichtlich, wie die Verkehrsführung geplant ist. Es ist jedoch nicht ersichtlich, welche flankierenden Massnahmen zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Verkehr geplant sind.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche flankierenden Massnahmen sind zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Mehrverkehr geplant?
2. Speziell interessiert dabei:
  - a. Welche Massnahmen sind geplant, damit kein neuer Durchgangsverkehr zwischen dem neuen Kreisel an der Neuhausstrasse und der Kleinhünigeranlage entsteht?
  - b. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Verkehrszunahme zwischen dem neuen Kreisel an der Badenstrasse / Hochbergerstrasse und der Kleinhünigeranlage minimiert wird?
3. Wird der Autobahn-Halbanschluss gleichzeitig wie das Einkaufszentrum in Betrieb gehen?

Michael Wüthrich